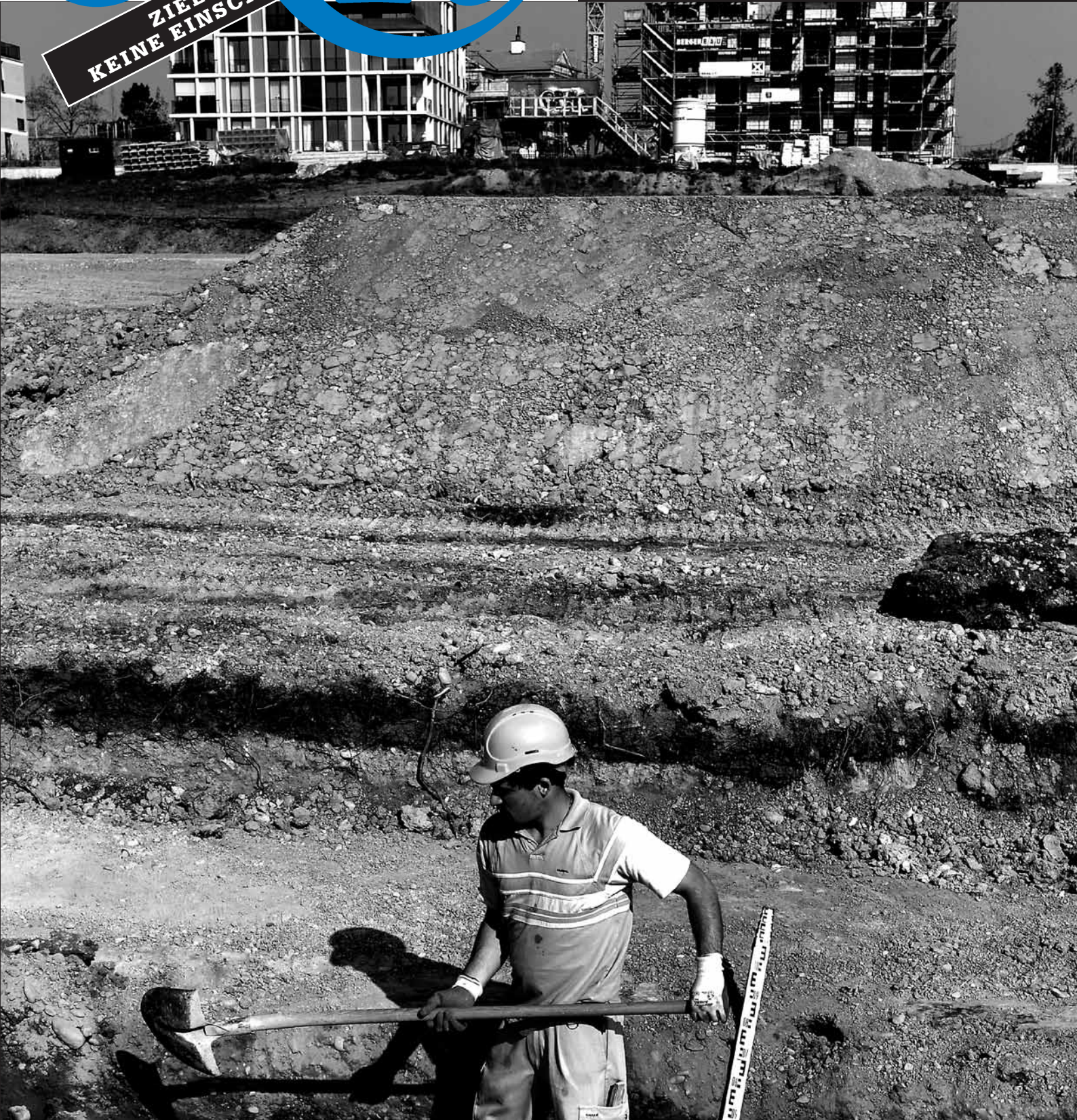


# exit

ZIEL ERREICHT:  
KEINE EINSCHRÄNKUNGEN!

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

## INFO 2.11



**EXIT-Intern:**  
«Info» bald vielfältiger und farbiger

Seite 3

**Politik:**  
Abstimmungssieg in Zürich

Seite 6

**GV-Protokoll:**  
EXIT setzt sich für Betagte speziell ein

ab Seite 13

**Freitodbegleitung:**  
Die Ärztin im EXIT-Vorstand legt die Voraussetzungen dar

Seite 20

**Porträt:**  
«Ein anderer Patient schrie vor Schmerzen»

Seite 34



**Bildthema 2.11 sind Baustellen.** Ausheben, hochziehen, verputzen und später unterhalten, also überall mal flicken, bis sich der Verfall nicht mehr aufhalten lässt, eines schönen Tages dann Abbruch, planen, Ende. Fotograf Hansueli Trachsel dokumentiert diesen Prozess. Das Leben als Baustelle.

EXITORIAL	3
Zur Ergänzung der EXIT-Statuten	
SCHICKSALSBERICHT	4/5
Auf das Leben anstossen	
ABSTIMMUNG	6/7
Erdrutschsieg im Kanton Zürich	
POLITIK	8/9
Der Bundesrat und die Sterbehilfe	
VERANSTALTUNG	10
Erfahren Sie alles zur neuen PV	
KAMPAGNE	11
Prominente bekennen sich zu EXIT	
PALLIACURA	12
Interview mit Alt-Regierungsrat Alfred Gilgen	
29. GV – EXIT	
(Deutsche Schweiz)	13–18
Protokoll	14–18
L'assemblea vista con occhi ticinesi	19
FREITODBEGLEITUNG	20/21
«Als EXIT-Mitglied habe ich Anrecht auf eine Freitodbeglei- tung.» Ist dem wirklich so?	
EXIT-INTERN	22
AUS ALLER WELT	23
PRESSESCHAU	24–30
NEUE BÜCHER	31
MITGLIEDER-FORUM	32/33
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	34
IMPRESSUM/ADRESSEN	35

## Liebe Leserin, lieber Leser

Mit selten grosser Mehrheit haben die Zürcher Stimmberechtigten zwei Initiativen abgelehnt, welche ein Verbot bzw. eine Einschränkung bei der Sterbehilfe verlangt haben. Die allermeisten Menschen, so das Fazit, wollen selber bestimmen, wie und wann sie sterben möchten.

Entsprechend hat der Bundesrat das Zürcher Abstimmungsergebnis ernst genommen.

EXIT hätte keine bundesrätliche Gesetzesvorlage akzeptiert, welche die heutige, liberale, schweizerische Praxis im Zusammenhang mit der Sterbehilfe einschränkt.

Wir wissen, dass die Mehrheit der Bevölkerung, auch gesamtschweizerisch, hinter unserer Tätigkeit steht. Dieses Vertrauen rechtfertigen wir durch unsere

alltägliche seriöse Arbeit im Dienste unserer Mitmenschen.

Noch ein Wort in eigener Sache: Anlässlich der gut besuchten Generalversammlung haben wir ernst gemacht mit einem schon seit langem immer wieder vorgebrachten Anliegen unserer Mitglieder. Mittels Statuten-ergänzung wird sich EXIT inskünftig vermehrt dafür einsetzen, dass insbesondere betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen. Näheres dazu können Sie dem abgedruckten Protokoll der Generalversammlung (ab Seite 13) entnehmen.



Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN

### WERBUNG IM INFO

Das Mitglieder-Magazin «EXIT-Info» ist bisher ohne Anzeigen erschienen. Als eines der letzten Printprodukte seiner Art öffnet es sich nun dafür. Dies hat der Vorstand beschlossen. Inserate machen das «graue» Heft lebendiger, farbiger, interessanter. Die Publikationen anderer Non-Profit-Organisationen machen es seit vielen Jahren auf gute Art vor. EXIT kann stolz sein, ein Verein selbstständig denkender, vielfältig interessierter Menschen zu sein. Anzeigen bringen zusätzliche Infos zu Themen, die unsere Mitglieder interessieren. Und unsere Mitglieder sind auch interessant für Werbetreibende. Jedes einzelne «EXIT-Info» kostet mehr als vier Franken in der Herstellung. **Die Aufnahme einiger Werbeseiten senkt diese**

**Kosten** und macht die Vereinsmittel frei für den wichtigen Einsatz für die beste Patientenverfügung der Schweiz und für den Erhalt und Ausbau der Selbstbestimmung. Der Vorstand dankt für Ihr Verständnis.

EXIT hat immer wieder Anfragen für Anzeigen erhalten. Mit der Abwicklung ist nun die spezialisierte Agentur EH betraut. Wer Werbung betreibt (z. B. für seine Firma) und EXIT mit der Buchung von Inseraten unterstützen möchte, kann direkt mit der Anzeigenabteilung in Kontakt treten und buchen oder die Anzeigendokumentation bestellen: [anzeigen@sportmarketinggmbh.ch](mailto:anzeigen@sportmarketinggmbh.ch), Claudia Pfranger, 081 413 13 12. Die erste «Info» mit Anzeigen ist die Ausgabe 4.11, welche am 3. Januar 2012 erscheint.

### DECKBLATT

Der Versand dieses Mitglieder-Magazins «Info» erfolgt diskret unter weissem Deckblatt. Solange es in der Schutzhülle steckt, sieht der Adressat nicht, dass diese Post von EXIT stammt. Der Grund für das Deckblatt war, dass in früheren Jahren manchmal Mitglieder ihre Mitgliedschaft vor dem Pöstler oder auch innerhalb der Familie geheimhalten wollten. Das ist heute nur noch selten der Fall. Das Deckblatt kostet jährlich 12 000 Franken. **Es wird ab der Ausgabe 3.11 weggelassen.** Die wenigen Mitglieder, die beim Versand tatsächlich auf uneingeschränkte Diskretion angewiesen sind, dürfen sich gerne bei der Geschäftsstelle für eine individuelle Lösung melden. Der Vorstand dankt für Ihr Verständnis.



Seit Jahren lebe ich in einem Mehrfamilienhaus am Stadtrand. Klar, ich grüsse alle Einwohner, denen ich begegne, habe aber die normale Distanz zu den meisten von ihnen.

Dann klingelt es eines Abends an der Haustür. Ein Mann steht vor mir – in Tränen aufgelöst. Er wiederholt stammelnd: «Bitte sagen Sie Lorenz, er solle es nicht tun!»

Lorenz und Luca wohnen im Penthouse, mit Weitsicht auf die Stadt und aufs Grüne. Ich lebe dagegen ganz unten, direkt neben dem Hauseingang. Deshalb habe ich die beiden oft ein- und ausgehen sehen. Ich kenne sie jedoch nicht näher.

Und nun steht Luca, der etwas jüngere, urplötzlich vor meiner Tür. Ich bitte den Trostlosen ins Wohnzimmer. Er erzählt mir emotional und unter Tränen, dass sein Lebenspartner beschlossen habe «zu gehen» und zwar am letzten Junitag.

Er bittet mich darum, seinen Freund zu treffen und ihn zu überzeugen, seinen Plan zu ändern und «zu bleiben».

Ich bin perplex. Der Gedankengang von Luca ist unklar, und ich begreife nicht, warum gerade ich mich als Nachbarin in die Angelegenheit der beiden, mir praktisch unbekannt, deutlich älteren Männer einmischen sollte. Doch Luca weint weiter und wiederholt: «Lorenz darf nicht gehen!»

So raffte ich mich auf und lasse mich von ihm ins oberste Geschoss begleiten.

Lorenz sitzt auf einem stattlichen Büffelledersessel neben einem Beistelltisch aus Edelholz. Er begrüsst mich mit einem feinen Lächeln.

Noch nie war ich in dieser offensichtlich sehr hübsch eingerichteten Wohnung. Ich weiss vom Hörensagen, dass Lorenz ein berühmter Innendekorateur ist, ein Künstler, eine Art Primadonna seines Faches, wo immer er auf dieser Welt auch wirkte.

Und ich habe auch gehört, dass er einen ganz argen Unfall erlitten hat, mehrmals operiert werden musste, seither an schlimmen Schmerzen leidet und Stammkunde einer bekannten Schmerzklinik ist. Offenbar stehen ihm mindestens vier weitere, unabwendbare, grosse Eingriffe bevor.

Nun stehe ich etwas ratlos vor diesen beiden Männern im besten Alter. Der eine weint, der andere lächelt. Lorenz schüttelt mir herzlich die Hand und führt mich in der ganzen Wohnung herum. Diese hat eine überbordende Küche, welche sich auch ins Wohnzimmer erstreckt. Alles ist sehr eindrücklich eingerichtet. Doch plötzlich bleibt mein Auge an einem Detail hängen: dem Kalender.

Mir ist gleich aufgefallen, dass es am Monatsende Juni nur eine einzige Eintragung gibt. Mit sicherer Hand ist da festgehalten: EXIT.

Ich versuche meine Gedanken zu ordnen, um diese Situation zu verstehen. Doch schon spricht Lorenz: «Luca, beruhige dich, verschwende nicht deine Tränen. Ich habe den einzig richtigen Entscheid getroffen. Mein Leben ist nicht mehr würdig. Es lohnt sich für mich nicht weiter zu leben. Ich muss es beenden. Ich habe immer alles geplant, und jetzt will ich – auch mit deiner Hilfe – meine letzten Wochen planen; so kann ich alles fertig machen und mich friedlich verabschieden. Weine bitte nicht mehr.»

Und dann erklärt er mir, wie es dazu kam, dass er sich an die Sterbehilfeorganisation EXIT gewendet habe. Nüchtern, sachlich und wohl absolut ehrlich erzählt er mir von seinem Leiden und dem festen Entschluss, mit Hilfe von EXIT seinem Leben ein kohärentes Ende zu setzen.

Alles sei geplant, wie stets in seinem Leben. Er habe ja das volle Auf und Ab gehabt, im Gesamten aber ein sehr schönes Leben mit vielen Freunden. Doch jetzt könne es bei all diesen Schmerzen einfach nicht mehr weitergehen. Morgens erwache er so benebelt von den Medikamenten, dass er nicht einmal mehr wisse, wie er heisse. Luca habe sogar von der Arbeit pausiert, um ihn zu pflegen und zu unterstützen, da er es allein nicht mehr schaffe, nicht einmal die einfachsten Aufgaben zu meistern. Er sei jetzt, was man «gebrechlich» nenne, mehr noch: Er sei am Ende. Und so freue er sich auf die grosse Ruhe. Er glaube zudem an Reinkarnation und bestimmt würden Luca, ich und er uns in einigen Jahrhunderten wieder treffen und gute Freude sein.

Lorenz redet und redet zu mir, – und Luca steht daneben und versteht, dass sein Freund von seinem Entschluss nicht abzubringen sein wird. Er kann das nur re-

# Der Tag im Kalender

*In der anonymen Wohnsiedlung merkt man kaum, wenn der Nachbar stirbt. Normalerweise. Man merkt wohl, dass er magerer und bleicher geworden ist. Dann vielleicht noch, dass er mit seinen Effekten ins Spital fährt. Und einige Wochen später räumen die Angehörigen die Wohnung. Anders kann es beim selbstbestimmten Sterben mit EXIT gehen. Eine Nachbarin erzählt\*.*

spektieren, das wird ihm nun klar. Dafür wohl brauchte es die Anwesenheit einer Drittperson.

Das lebendige Gespräch geht über Stunden weiter. Ich fühle mich wie eine Mittlerin zwischen den beiden Herren. Ich begreife, dass ich den beiden irgendwie behilflich bin, fühle mich jedoch auch wie ein Fremdkörper in einer sehr heiklen Phase ihres Lebens.

Es ist Ende Mai. Von nun an bin ich jeden Abend zum Aperitif geladen. Luca kommt mich galant abholen. Lorenz empfängt mich fast schon königlich auf seinem bequemen Sessel. Mir schenken sie stets ein Glas Wein ein, sie geniessen ihre Gin Tonics. Beim Anstossen spricht Lorenz jeden, jeden Tag den Trinkspruch «Aufs Leben!».

Wir stossen auf das Leben an, dann wird geplaudert und alte Erinnerungen werden von Lorenz aufgefrischt. Ich werde stets elegant miteinbezogen, obwohl wir uns davor gar nicht wirklich kannten. Oft werde ich auch zum Abendessen eingeladen. Doch der kranke Lorenz ist nicht mehr in der Lage, viel auf den Tisch zu zaubern. Dafür entschuldigt er sich immer überschwänglich und wird traurig darüber.

Es ist vielleicht das Einzige, was er bereut, nicht mehr ein guter Gastgeber sein zu können für die Menschen, die er gerne mag.

Wenn ich nach dem allabendlichen Besuch wieder zu mir hinuntersteige, bin ich jedes Mal wie ausgepumpt. Und mein Sohn im Teenager-Alter versteht gut, dass ich tief bewegt bin von der Begegnung mit den beiden Bewohnern des obersten Stocks und ihrer Vorbereitung auf den einen Tag im Juni.

Gegen Abend gehe ich jeden Tag zu Lorenz und Luca, um «aufs Leben» anzustossen. Das schaudert mich

manchmal schon. Lorenz liebt das Leben, ja, aber nur, wenn es sinnvoll und wirklich lebenswert ist.

Ich bekomme mit, wie Lorenz seine verbleibenden Tage genau plant. Und jedes Mal, wenn ich in die Wohnung hochkomme, hat sie sich etwas mehr gelichtet, ist wieder einer der schönen Einrichtungsgegenstände verschwunden. Jemand hat etwas abgekauft oder geschenkt bekommen. Bilder werden abgehängt und finden neue Wände anderswo. Eines Tages kommt sogar die Caritas vorbei und transportiert Ware weg.

Lorenz ermuntert auch mich. Ich übernehme gerne einen Schrank und vier Sessel. Er sagt, so wisse er, dass sein Eigentum bei Menschen sei, die es schätzen.

Dann reist Lorenz nochmals auf beschwerliche Weise nach Zürich. Doch nicht etwa zu EXIT. Nein. Wenn Lorenz nicht mehr da sein wird, wird Luca nach Zürich ziehen, wo er mehr Menschen kennt als hier. Und Lorenz möchte mit dem Arzt sprechen, der dann Luca, der auch nicht mehr der Jüngste ist, bei Bedarf betreuen wird. Lorenz steht fürsorgend für seinen Lebenspartner ein, wie eh und je, selbst jetzt noch, und über den Tod hinaus. Lorenz hatte Luca auch klar gemacht, dass ihm in Zürich der beste Lebensabend beschieden sei.

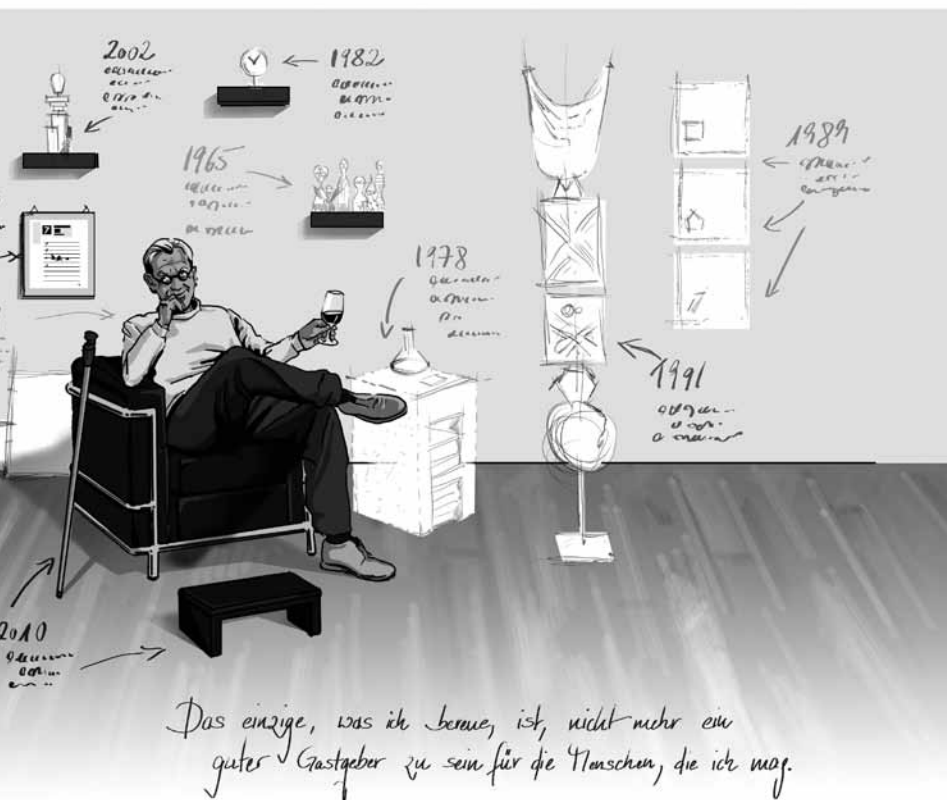
Bald sind alle Möbel weg. Ausser das Bett und ein paar Habseligkeiten. Alles ist geplant, geräumt, geregelt.

Auch am Vorabend vor dem im Kalender markierten Tag stossen wir aufs Leben an. Dann sagt Lorenz: «Morgen werden die Vögel wieder zwitschern ... aber um diese Zeit wird Lorenz nicht mehr leben.» Er spricht von sich in der dritten Person.

Wir umarmen und verabschieden uns, dankbar für diese Freundschaft, die in der Zeit der Not entstand. Leider nur so kurz bestand.

Früh am nächsten Morgen kommt Luca und bittet mich, ihm Stühle zu leihen. Für die Familienangehörigen, die nun alle eintreffen. Kurz danach kommt die EXIT-Begleiterin ins Haus. Für ihre letzte Begegnung mit Lorenz.

Lorenz Lebensfreude war ansteckend. Er hat mich tief beeindruckt. Es war ein strahlend schöner Tag. Der Tag im Kalender. Es war auch der Tag, an dem ich mich bei EXIT als Mitglied angemeldet habe.



\* Dies ist eine wahre Geschichte. Alle Namen und Umstände wurden verändert, um für den Verstorbenen und seine Freunde und Angehörigen die Diskretion zu wahren.

# Sieg auf ganzer Linie

**Sie sind religiös. Sie sind konservativ. Sie sind gegen Selbstbestimmung. Deshalb wollten sie Sterbehilfe verbieten. In der ganzen Schweiz. Mittels Zürcher Standesinitiative. Dank Stimmungsmache gegen «Sterbetourismus». Doch sie sind gescheitert. Am Freiheitswillen des Volkes.**

Das hat es seit einem Vierteljahrhundert nicht mehr gegeben: Dass eine Initiative so haushoch abgelehnt worden ist. Oder wie es die Medien noch am Abstimmungssonntag 15. Mai 2011 dem Thema angepasst pla-

## Überwältigende 85 Prozent stimmten gegen ein Verbot der Sterbehilfe.

kativ vermeldeten: «beerdigt» worden ist. Überwältigende 85 Prozent des Stimmvolkes im bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz sind gegen ein Verbot und für die Sterbefreiheit.

Die Initianten aus Kreisen der EDU und der EVP sowie aus Minderheiten in CVP und SVP hatten erst religiös argumentiert. Als sie im sehr frühen Abstimmungskampf erkennen mussten, dass im säkularen Staat solche Argumente nicht verfangen, schwenkten sie um. Nun ging es ihnen um «das Ansehen der Schweiz im Ausland».

### Sie verteilten Traktate

Ob die Initianten es sich selbst bewusst waren oder nicht, sie waren nie mehr als das Kanonenfutter einer unheimlichen Phalanx. Gottesmänner, besorgte Hochschullehrer, selbstherrliche Staatsbeamte, ein paar Richter, ehemalige Chefärzte und Chefspsychiater, weitere Vertreter des Gesundheitswesens, Funktionäre ultra-konservativer Organisationen gehören unter anderem dazu. Nicht wenige übrigens aus Deutsch-

land eingewandert. Gering in der Zahl, gross durchaus im Einfluss.

Sie haben die kleinen Kantonspolitiker vorgeschickt. Und diese im Regen stehen lassen, als das Volk die Verbotsinitiativen «beerdigte». Mehr noch: Sie mochten nicht einmal eigenes Geld für das wenig aussichtsreiche Unterfangen spenden. Die braven, im Glauben verhafteten Politiker mussten mit den Mitteln ihrer Kleinparteien auskommen. Statt mit Plakaten und Inseraten auf Stimmenfang gehen zu können, bedienten sie sich kostenloser Leserbriefe und mussten in einigen hilflosen Aktionen auch erbauliche Traktätchen verteilen.

### Sie indoktrinierten

Die selbstbestimmungsfeindliche Intelligenzja bereitete hingegen den geistigen Nährboden. In einer schon mehrere Jahre anhaltenden «Propa-

## Danke, liebe Zürcher

EXIT dankt den Zürcherinnen und Zürichern für ihr klares Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht. Und noch viel mehr dafür, dass sie die Sterbefreiheit nicht nur sich selbst zugestehen, sondern auch Menschen aus anderen Kantonen und sogar aus anderen Ländern, die noch nicht ganz so weit sind. Im Namen von weit über 70 000 Mitgliedern in der gesamten Schweiz gratuliert EXIT dem Zürcher Stimmvolk zum denkwürdigen Entscheid.

Das überparteiliche Komitee «Selbstbestimmung am Lebensende», das EXIT bei der Bekämpfung der Verbotsinitiativen in hohem Mass unterstützte, dankt zudem allen, die sich zur Verteidigung der persönlichen Freiheit engagiert haben. Im

offiziellen Dankschreiben heisst es: «Das Zürcher Volk hat den beiden Verbotsinitiativen eine deutliche Abfuhr erteilt. Es will nicht, dass sich der Staat in die Privat- oder gar in die Intimsphäre der Bürgerinnen und Bürger einmischt. [...] Staat und Kirche haben da nichts vorzuschreiben. Dass so viele Stimmbürgerinnen und -bürger diese Werthaltung teilen, stimmt uns als Liberale zuversichtlich. Wir erwarten, dass das Zürcher Signal im Bundesrat und [...] im Parlament wahrgenommen wird. Eine Einschränkung der bewährten liberalen Schweizer Sterbehilfepraxis würde vom Volk nicht verstanden. Andere Länder [...] beneiden uns darum [...]»

# im Kanton Zürich!

ganda-Offensive» bearbeitet sie, wen sie nur erreichen kann: TV-Publikum, Gläubige, Angestellte des Gesundheitswesens, Nachwuchskräfte, Studierende, gar Hörer der Volkshochschule; Journalisten, Politiker und Behördenvertreter ohnehin.

Allein, es hat gar nichts geholfen. Ihre abstruse Behauptung, es entstehe Druck auf Betagte, Schwache, Behinderte, sich selbst zu entsorgen, blieb ohne Evidenz. In der direkten Demokratie führt kein Weg am Volk vorbei. Und da war es anmassend zu glauben, ein derart in Selbstbestimmung und Freiheitswillen verhafteter Souverän wie das Zürchervolk liesse sich ein Recht nehmen, welches seit Jahrzehnten existiert. Oder würde auch nur zulassen, dass es den Ausserkantonalen genommen würde. Der massive Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht zeugt von Geringschätzung der Bürgerinnen und Bürger – aber auch von wenig politischem Realitätssinn.

## Vor 34 Jahren schon Mehrheit

Das Zürcher Stimmvolk hat nämlich schon einmal über die Sterbehilfe abgestimmt. Das war vor 34 Jahren. Und schon damals haben überwältigende 80 Prozent für die Sterbefreiheit gestimmt. Es war schlicht dumm zu glauben, die Menschen seien in den seither 30 Jahren weniger liberal geworden. Genau in diesen drei Jahrzehnten ist ja die würdige und mitmenschliche Begleitung durch seriöse Organisationen wie EXIT zur gesellschaftlichen Realität geworden. Ein Tor, wer meint, die Bevölkerung gebe diese Möglichkeit am Lebensende freiwillig auf.

So hatte EXIT gelassen in den Abstimmungskampf schreiten können. Während nahezu allen Podiumsdiskussionen und Medien-Streitgesprä-

chen hatte sich schon gezeigt, dass das Publikum hinter uns steht. Das gleiche galt für die Medien. Noch vor drei Jahren waren sie voll mit giftigen Schlagzeilen gegen die Freitodhilfe. Die sachliche und umfassende EXIT-Informationenkampagne seither hat Verständnis geweckt. Hand in Hand damit ging das grösser gewordene Vertrauen der politischen Parteien in die Sterbehilfeorganisationen. Das informative und sich nur überprüfbarer Tatsachen bedienende EXIT-Lobbying hat auch bei Politikern zum Verständnis beigetragen. Trotzdem haben die Sterbehilfeorganisationen Geld für die Ablehnung der Verbotsinitiativen investiert. Nötig wäre es angesichts des soliden Rückhalts im Standortkanton Zürich vielleicht nicht gewesen, die Werbung u. a. mit Prominenten hat aber als Nebeneffekt sehr viele Neumitglieder gebracht. Das macht unseren Verein noch ein bisschen stärker. Das gibt uns Zuversicht für die Zukunft. Darauf lässt sich bauen.

## Referendum wäre sicher

Im bevölkerungsreichsten und wirtschaftlich stärksten Kanton der Schweiz, der gleichzeitig auch Standortkanton der grössten (EXIT) und der drittgrössten (Dignitas) Schweizer Organisation ist, haben die Selbstbestimmungsvereine einen Sieg auf ganzer Linie davongetragen. Bei 85 Prozent Rückhalt haben nicht einmal die unterlegenen Gegner behauptet, in kleineren und konservativen Kantonen würde eine Volksabstimmung anders ausgehen. Die Mehrheit ist dermassen überwältigend, dass sich nun sogar der Bundesrat entschieden hat, das Selbstbestimmungsrecht nicht einzuschränken, um nicht das Referendum zu provozieren.

## KOMMENTAR

### Wenn man der Schweiz an die Freiheit will

*Seit Jahrzehnten zeigen alle Sterbehilfe-Umfragen dasselbe Resultat: Weit über Dreiviertel der Befragten befürworten das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende. Die Gegner haben das nie anerkannt. Nun ist das Resultat durch eine Volksabstimmung verbürgt – fast niemand im Volk möchte die Sterbehilfe abschaffen! Wo sind die Gegner nun? Alt-Bundesrat Couchepin, Bundesrätin Widmer, NEK-Präsident Höffe, Psychiatrieprofessor Hell, Staatsrechtlerin Kiener, Kirchenethiker Mattwig, Chefbeamte Stadelmann und Rossier, Studienleiter Mettner, Abt Werlen? Diese und andere verbissene Sterbehilfekritiker haben unmittelbar auf die Zürcher Abstimmung bemerkenswert mutlos reagiert: Plötzlich scheuten sie das Licht der Öffentlichkeit. Jahrelang hatten sie versucht, den Menschen das Menschenrecht der Selbstbestimmung auszureden. Nun sind sie in der direkten Demokratie gelandet, müssen sich sammeln, die Sterbefreiheit anders bekämpfen. Lassen wir sie spüren, wohin es führt, wenn man den Schweizerinnen und Schweizern an die Freiheit will. Es löst bloss das Gegenteil aus! Mit dem Rückhalt des historisch klaren Volksentscheides werden nun durchaus berechnete Forderungen nach mehr laut. Der so genannte Altersfreitod ist da vielleicht nur der Anfang.*

*Bernhard Sutter  
Vizepräsident EXIT*

# Der Angriff auf die Selbstbe

**Das Wirken von EXIT wird nicht eingeschränkt! Der Bundesrat war wild entschlossen, die Sterbefreiheit zu kappen. Drei Jahre hat EXIT dagegen angekämpft. Erfolgreich. Denn nun endlich ist in Bern die Vernunft eingekehrt.**

**HINWEIS** Die neusten Informationen zur politischen Situation finden Sie auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch). Ihre Meinung zum Bundesratsentscheid zur Sterbehilfe interessiert. Mailen Sie Ihren Leserbrief an [media@exit.ch](mailto:media@exit.ch). Danke. Ihre Redaktion.

Die heisse Kartoffel Sterbehilfe ist von der glücklos agierenden Eveline Widmer-Schlumpf weitergereicht worden. Als die Justizministerin wider Willen, Simonetta Sommaruga, das Dossier Ende Jahr übernahm, hat ihr EXIT im «Info» zum Start Rosen verteilt. Was viele als Vorschusslorbeeren und verfrüht ansahen, hat sich nun als goldrichtig erwiesen. Sommaruga hat als erste Magistratin das Problem, das nie eins war, kompetent analysiert und souverän gelöst. Mit einem mutigen Antrag ans Gesamtgremium und viel Überzeugungsarbeit bei ihren Regierungskolleginnen und -kollegen.

## Was war geschehen?

Der Auftrag des Gesamtbundesrates sah eigentlich kein Zurückgreifen auf den Status quo vor. Bundesbern

rätselte seit Monaten, was Simonetta Sommaruga stattdessen vorschlagen könnte. Würde sie einfach den widmer-schlumpfschen Vorschlag etwas abschwächen oder würde sie den Mut haben, den Empfehlungen der SP, also ihrer eigenen Partei, zu folgen, welche für ein Aufsichtsgesetz war? Beeinflusste sie gar das eindeutig ausgefallene Zürcher Abstimmungsresultat? Sommaruga liess sich nie in die Karten blicken, liess nur durchblicken, dass sie das ungeliebte, geerbte Dossier so rasch als möglich vom Tisch haben wollte. Das bekräftigte sie diesen Frühling gleich mehrfach bei entsprechenden Anfragen von Ständeräten: «Ich kann Ihnen sagen, dass ich dem Bundesrat zu dieser Frage noch vor der Sommerpause einen Antrag stellen werde.»

Bisheriges Ziel des Bundesrates





# stimmung ist abgewendet

war es, die mitmenschlich begleiten Suizide zu «minimieren». Seine Strategie, dies mit dem Ausschluss von Chronischkranken, mit massiven Einschränkungen und mit Strafandrohung zu tun, hat in der Vernehmlassung Schiffbruch erlitten. Der Beizug von selbstbestimmungskritischen Experten hat zu nichts geführt. Gespräche mit Direktbetroffenen (Patienten, Patientenorganisationen, Sterbehelfern) sind abgelehnt worden. Und Politiker und Professoren, welche nach der Zürcher Abstimmung keinen Handlungsbedarf mehr sahen, sind ignoriert worden. Wie also hätte die Justizministerin einen mehrheitsfähigen Gesetzesvorschlag ausarbeiten sollen, der im Parlament und möglicherweise auch vor dem (offenkundig sehr liberal eingestellten) Volk zu bestehen vermocht hätte?

Unter den jährlich 63 000 Todesfällen in der Schweiz findet sich der assistierte Freitod im Promillebereich (ca. 400 Todesfälle). Diese Form der Sterbehilfe ist in der Schweiz seit 1918 legal und wird seit 30 Jahren regelmässig praktiziert. Sie ist im Gegensatz zu den anderen Formen der Sterbehilfe (passive und indirekt aktive) stark kontrolliert: Jeder einzelne Fall wird von Polizei, Amtsarzt und Staatsanwalt untersucht. Bis heute sind bei den Sterbehilfeorganisationen keine Missbräuche bekannt.

Die Bevölkerung steht offensichtlich hinter dieser Wahlmöglichkeit am Lebensende. Der Status quo ist also die beste Lösung, hat der Bundesrat weise entschieden.

Offenbar stellten sich Sommarugas Chefbeamte auf den Standpunkt, die die Sterbehilfe befürwortenden Resultate im Kanton Zürich würden im geplanten restriktiven Gesetzesvorschlag berücksichtigt – es würden ja keine Verbote mehr vorgeschlagen, sondern «nur noch» Einschränkungen.

## Wie der «Chrampf» ein Ende fand

EXIT intensivierte Lobbying und Imagekampagne nochmals deutlich. Die sachlichen Argumente (keine Missbräuche in der fachlich-kompetenten Freitodbegleitung, suizidpräventive Wirkung), der grosse Rückhalt in der Bevölkerung und wohl auch der politische Realitätssinn der neuen Justizministerin haben schliesslich zum schlaunen Schachzug und zum raschen Ende geführt.

Einige Wochen vor der Bundesratssitzung vom 29. Juni hatte EXIT vernommen, dass sich Bundesrätin Sommaruga auch den mutigen Antrag, jegliche Regulierung fallen zu lassen und beim bisherigen liberalen Gesetz zu bleiben, überlege. Doch dieser für EXIT vielleicht besten Lösung zum Durchbruch zu verhelfen, brauchte noch einmal ein gerüttelt Mass an Überzeugungsarbeit.

Die Sommerpause hat früh begonnen in Bern. Die letzte Bundesratssitzung fand am 6. Juli statt. Spätestens dann sollte der mehrjährige «Chrampf», die mitmenschliche Begleitung beim Freitod einzuschränken, ein Ende haben. Die Lösung wurde zu nichts weniger als zu Sommarugas Gesellenstück: Sie hatte sich unvoreingenommen mit den Argumenten auseinandergesetzt und sie hatte die Erfahrung und den politischen Realitätssinn, sämtli-

che Einschränkungen fallenzulassen und den bewährten Status quo durchzubringen. Am Ende soll sie – laut für gewöhnlich gut unterrichteter Quelle – die Überzeugungsarbeit vor der entscheidenden Bundesratssitzung höchst persönlich geleistet haben.

## Magistrales Kompliment an EXIT

Als Simonetta Sommaruga dann nach erfolgreicher Bundesratssitzung Ende Juni vor die Presse und vor die TV-Kameras und Radio-Mikrofone trat, zeigte sich sofort ihre sachliche Ruhe und hohe Dossierkompetenz. Zum ersten Mal verkündete ein Mitglied der Landesregierung: «Der Bundesrat will die Selbstbestimmung am Lebensende stärken. Das entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung, die zunehmend altert.» Und erstmals anerkannte ein Regierungsmitglied öffentlich: «Ich gehe davon aus, dass Organisationen wie EXIT mit ihrem Wirken einen Beitrag an die Suizidprävention leisten.» Was für ein Kompliment nach den langen Jahren der politischen Auseinandersetzung.

**BERNHARD SUTTER**

# Kommen Sie an die Info-Veranstaltungen!

*Was vermag eine Patientenverfügung? Was nicht? Was soll darin stehen? Und weshalb wünschen Ärzte immer öfter eine «Werte-Erklärung»? Die neusten Entwicklungen, die kommende Rechtslage, die aktuellsten Expertentipps – holen Sie sich an den grossen EXIT-PV-Veranstaltungen in Basel, Zürich und Bern das nötige Wissen, um auf den Notfall vorbereitet zu sein.*

Das Erdbeben in Japan hat es wieder einmal gezeigt. Wir wissen nie, wann das Unerwartete über uns hereinbricht. Ein Arbeitsunfall, ein Haushaltsturz, ein Autounfall, eine Tumordiagnose und das Leben hängt am seidenen Faden. Wenn ein Mensch im Koma liegt oder sich sonst nicht mehr äussern kann, braucht er eine Patientenverfügung (PV). Darin ist verbindlich festgelegt, wie er behandelt oder eben auch nicht behandelt werden möchte. Die PV ist für Ärzte verbindlich. Und sie entlastet Angehörige von der Entscheidung über Leben und Tod.

Am 1. Januar 2013 wird das neue Erwachsenenschutzrecht eingeführt. Es bringt eine landesweite Vereinheitlichung und Besserstellung der PV – es setzt deshalb aber auch die Anforderungen deutlich herauf.

EXIT hat bis heute mehrere hunderttausend PVs ausgegeben und aktuell in der Deutschschweiz mehrere Zehntausend Patientenwillen bei sich hinterlegt. EXIT will seinen Mitgliedern die beste PV der Schweiz bieten. Dies betrifft die Beratung und fachmännische Hilfe beim Erstellen, die elektronische Hinterlegung mit weltweit möglichem Abruf, die juristische und medizinische Absicherung bei Durchsetzungsproblemen, die Beratung und Unterstützung auch für betroffene Angehörige, und dies betrifft vor allem auch den Aufbau und Inhalt des Verfügungsformulars.

EXIT und die vereinseigene Stiftung palliatura investieren laufend, damit die EXIT-PV auf dem neusten Stand der Wissenschaft ist und den medizinischen Anforderungen

entspricht. EXIT hat die PV Anfang 80er in die Schweiz gebracht – und seither ist EXIT führend bei der Qualität der PV.

Das soll auch nach 2013 so bleiben. Deshalb bietet EXIT den Mitgliedern, aber auch allen anderen Interessierten, heute schon Info-Veranstaltungen mit führenden PV-Experten an. An einem kurzweiligen Abend erfahren Sie dabei alles Nötige in kompakter Form: Warum braucht es eine? Wie muss sie abgefasst sein? Was wird unter dem Erwachsenenschutzrecht neu? Wie oft muss eine PV erneuert werden? Was hat es denn mit der «Werte-Erklärung» auf sich?

Mit dieser Vorankündigung bitten wir interessierte Mitglieder jetzt schon, sich den folgenden Abend in der Agenda vorzumerken:

☛ **10. November 2011, Basel, Stadtcasino, Beginn ca. 17.30 Uhr**

Im Dezember/Januar werden auch in Zürich und Bern weitere Veranstaltungen folgen. Die Angaben sind noch ohne hundertprozentige Gewähr, sollten im grossen Ganzen aber stimmen. Bitte konsultieren Sie das nächste «Info» 3.11, welches Sie Anfang Oktober zugestellt erhalten, oder in Kürze auch [www.exit.ch](http://www.exit.ch).

Alle Veranstaltungen sind gratis, mit Kennern besetzt, es braucht keine Anmeldung. Kommen Sie einfach vorbei – und bringen Sie auch gleich eine Freundin, die Arbeitskollegen oder Ihre Nachbarin mit. In der Pause und nach der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, direkt mit EXIT-Experten in Kontakt zu kommen. Bereits während der PV-Veranstaltung gibt es eine ausführliche Fragerunde, um Ihre spezifischen Fragen – auch zur Sterbehilfe – zu klären.

## Solidarität mit Japan

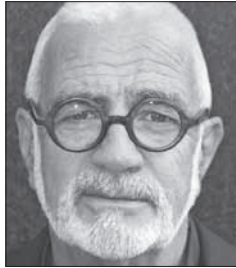
EXIT drückt Solidarität aus mit den Katastrophenopfern in Japan. Die EXIT-Schwester-gesellschaft «Japan Society for Dying with Dignity» ist vor EXIT und hinter der holländischen die grösste Selbstbestimmungsorganisation der Welt. Wir tauschen uns über den Weltverband aus und arbeiten in dessen Rahmen gelegentlich zusammen. Die japanische Schwestergesellschaft hat unter ihren Mitgliedern und deren Angehörigen Opfer zu beklagen und die Patientenverfügung kam mehr als einmal zum Zuge. Noch grösser ist die Zahl derer, welche bei Erdbeben und Tsunami mit ihren Häusern auch Patientenverfügung und Mitgliederausweise verloren haben. Die «Japan Society for Dying with Dignity» hat derzeit alle Hände voll zu tun. Am Weltkongress, der im Juni 2012 in Zürich stattfindet, wird sie berichten können von den Erfahrungen einer Patientenverfügungsorganisation, wenn plötzlich eine Grosskatastrophe eintritt. Die Vorträge werden EXIT-Mitgliedern zugänglich sein.

Infos und Registration demnächst auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch).

# Wir und 70'721 weitere EXIT-Mitglieder in der Schweiz sagen Ja zur Selbstbestimmung im Leben. Aber auch im Sterben. Und Sie?



**Beatrice Tschanz**  
Kommunikationsberaterin  
EXIT-Mitglied seit 1984



**Werner Kieser**  
Fitness-Unternehmer  
EXIT-Mitglied seit 1999



**Sibylle Berg**  
Schriftstellerin  
EXIT-Mitglied seit 2006



**Viktor Giacobbo**  
TV-Kabarettist  
EXIT-Mitglied seit 2008



**Kurt R. Spillmann**  
ETH-Professor für Sicherheitspolitik  
EXIT-Mitglied seit 2008



**Urs Frauchiger**  
Musiker  
EXIT-Mitglied seit 1986



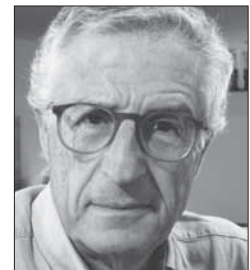
**Dori Schaer-Born**  
Alt Regierungsrätin Kt. Bern  
EXIT-Mitglied seit 1988



**Hans Wehrli**  
Alt Stadtrat Zürich  
EXIT-Mitglied seit 1986



**Christa de Carouge**  
Modedesignerin  
EXIT-Mitglied seit 2008



**Rolf Lyssy**  
Regisseur  
EXIT-Mitglied seit 1990



**Marianne Kleiner**  
Nationalrätin  
EXIT-Mitglied seit 1987



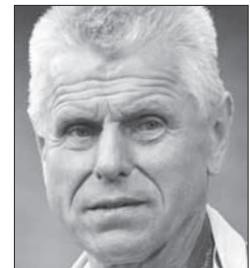
**Max Friedli**  
Alt Direktor BAV  
EXIT-Mitglied seit 2004



**Susanna Peter**  
Schauspielerin  
EXIT-Mitglied seit 1988



**Karl Lüönd**  
Publizist  
EXIT-Mitglied seit 2011



**Timo Konietzka**  
Fussballtrainer  
EXIT-Mitglied seit 2001



**Andreas Blum**  
Ex-Direktor Radio DRS  
EXIT-Mitglied seit 1996



**Esther Girsberger**  
Publizistin und Dozentin  
EXIT-Mitglied seit 1986



**Hans Rätz**  
Ex-Leiter «Kassensturz»  
EXIT-Mitglied seit 2003



**Jacob Stickelberger**  
Rechtsanwalt und Chansonnier  
EXIT-Mitglied seit 1987



**Rolf Knie**  
Künstler  
EXIT-Mitglied seit 1987

Möchten auch Sie Ihr Leben bis zum Schluss selbst bestimmen, und zwar so, wie es Ihren persönlichen Vorstellungen entspricht, dann ist EXIT seit bald 30 Jahren für Sie da. Mehr über EXIT und warum es sinnvoll ist, eine Patientenverfügung zu machen, erfahren Sie unter Telefon 043 343 38 38 oder auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch)

**Selbstbestimmung  
im Leben  
und im Sterben.**



## Erfolgreiche Kampagne

Vor dem Zürcher Volksentscheid über ein Sterbehilfenverbot hat EXIT mit einer dezenten Kampagne pro Selbstbestimmungsrecht in TV, Radio und Print in den Abstimmungskampf eingegriffen. Auf oben stehen-

des Inserat hatte EXIT so viele Rückmeldungen wie auf keine andere Kommunikationsmassnahme zuvor – ausschliesslich positive Reaktionen. Wir drucken es hier ab für die Mitglieder, die es in der Presse noch nicht gesehen haben.

## 6 Fragen an Alfred Gilgen

# Restriktive gesetzliche Lösungen sind nicht mehr möglich

*Dr. med. Alfred Gilgen ist Mitglied von EXIT und Stiftungsrat palliacura. Im Abstimmungskampf um die EDU-Zwillingsinitiativen gegen die Sterbehilfe hat sich der Zürcher Alt-Regierungsrat (1971 bis 1995) als Ko-Präsident im Komitee «Selbstbestimmung am Lebensende» engagiert. Er ist überzeugt davon, dass der erfreuliche Abstimmungsentscheid gesamtschweizerische Auswirkungen haben wird.*

*Warum haben Sie beim Komitee «Selbstbestimmung am Lebensende» mitgewirkt?*

Alfred Gilgen: Ich habe eigentlich zum Voraus schon erwartet, dass die Initiative gegen die Sterbehilfe keine Chance hatte. Bei der Initiative, die ein Verbot des sogenannten Sterbetourismus forderte, glaubte ich aber, in der Bevölkerung eine deutlichere Ablehnung des Sterbetourismus, zu spüren. Das hätte zu mehr Ja-Stimmen bei dieser Initiative führen müssen. Eine Annahme dieser Initiative aber hätte fatale Folgen für EXIT haben können: Eine Aargauerin hätte beispielsweise nicht mehr im Zürcher Sterbezimmer begleitet werden können. Deshalb habe ich mich im Komitee engagiert.

*Über 78 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher, die an die Urne gegangen sind, haben die Initiative gegen den Sterbetourismus abgelehnt, sogar über 84 Prozent die Initiative, die Sterbehilfe generell verbieten wollte. Wie beurteilen Sie dieses Resultat?*

Das Resultat hat zu Recht überall Aufsehen erregt. Es ist nach 1977 erst das zweite Mal, dass über das Thema Sterbehilfe abgestimmt werden konnte. Es freut mich, dass das Resultat auch beim Sterbetourismus so deutlich ausgefallen ist. Den Befürwortern der Zwillingsinitiativen ist es nicht gelungen, ihre Anhänger zu mobilisieren, nicht einmal in jenen Bezirken, in denen der Anteil christlicher Fundamentalisten höher ist. Lediglich im Bezirk Hinwil lag die Befürwortung sieben Prozent, respektive neun beim Sterbetourismus über den kantonalen Durchschnittswerten.

*Wenn zum vornherein feststand, dass die Zwillingsinitiativen keine Chance haben, wieso brauchte es dennoch ein gegnerisches Komitee?*

Wir wollten sicher sein, dass die beiden Initiativen deutlich abgelehnt werden. Wahlen und Abstimmungen sind ja keine wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern Ergebnis politischer Vorgänge. Ein hoher Nein-Stimmenanteil sollte Auswirkungen auf die Bundespolitik haben. Das Ziel ist bezüglich des hohen Nein-Stimmenanteils erreicht.

*Wie weit kann denn ein solches Abstimmungsresultat die Meinung des Bundesrats und der eidgenössischen Parlamentarier beeinflussen?*

Andere politische Gruppierungen wollen die Politik mit Aktionen und Demonstrationen im Sinne ihrer Anliegen beeinflussen. Umso mehr können auch die Resultate kantonaler Abstimmungen einen starken Einfluss auf Bundesebene nehmen. Ein Verbot der Sterbehilfe oder restriktive gesetzliche Lösungen, wie sie Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf in ihrem Entwurf für eine gesetzliche Regelung vorgeschlagen hatte, sollten nach dieser Abstimmung nicht mehr möglich sein.

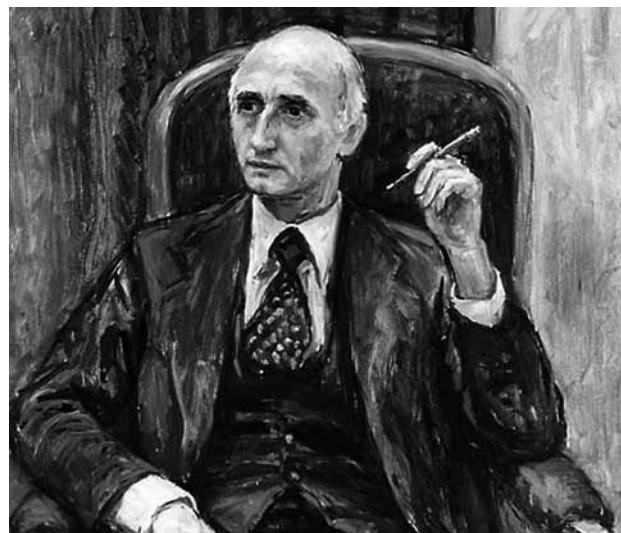
*Wie sehen Sie eine klare Regelung der Sterbehilfe?*

Vorab eine einvernehmliche Lösung, wie sie im Kanton Zürich zwischen den Behörden und EXIT seit längerem praktiziert wird. Wenn es auf Bundesebene eine Aufsichtsregelung geben sollte, müsste die Rolle der Ärzte anders definiert werden. Ärzte haben eine grosse Erfahrung mit dem Kranksein und dem Sterben. Darum sind sie als Gutachter und Berater unverzichtbar. Aber muss wirklich jedes Rezept für ein Barbiturat von einem Arzt ausgestellt werden? Dies könnte durchaus unter Auflagen den Sterbehilfeorganisationen anvertraut werden.

*Sie sind seit zehn Jahren EXIT-Mitglied und engagieren sich für die Thematik der Sterbehilfe in der Öffentlichkeit. Welches sind Ihre Beweggründe für dieses Engagement?*

Für mich ergibt es keinen Sinn, nicht einmal in einer christlichen Auslegung, einen kranken Menschen jahrelang leiden und vor sich hin dösen zu lassen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass jedes Individuum selbstbestimmt etwas zu sagen hat zu seinem eigenen Leben und zu seinem Sterben.

**Die Fragen stellte Peter Kaufmann, Vizepräsident palliacura. Für den Inhalt dieser Seite zeichnet die Stiftung palliacura verantwortlich.**



7. Mai 2011

## 29. Generalversammlung von EXIT

Hotel «Marriott» Zürich



Präsidentin Saskia Frei führte am neuen Versammlungsort im Zürcher Hotel «Marriott» sicher durch die anspruchsvolle Traktandenliste der EXIT-Generalversammlung. Sekundiert wurde die Präsidentin durch die Vorstände am Tisch im Hintergrund.



## Protokoll der ordentlichen Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz)

Datum: Samstag, 7. Mai 2011  
Ort: Hotel «Marriott», Zürich  
Dauer: 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr  
Vorstand: Saskia Frei, Präsidentin  
Bernhard Sutter, Vizepräsident  
Ilona Bethlen  
Jean-Claude Düby  
Marion Schafroth

Die Einladung zur heutigen Generalversammlung wurde den Mitgliedern mit dem EXIT-«Info» 1.2011 zugestellt. Die Jahresberichte 2010 des Vorstandes und der GPK sind darin auf den Seiten 16 bis 20 publiziert.

### 1. Begrüssung durch die Präsidentin

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden und erläutert in ihrem Eintrittsvotum einige der vielen Themen, die den Vorstand im ersten Amtsjahr in der neuen Zusammensetzung beschäftigt haben:

Die seit Herbst 2010 laufende Image-Kampagne mit TV-Spots, Radiowerbung und aktuell ganzseitigen Inseraten mit prominenten EXIT-Mitgliedern wäre noch bis vor einigen Jahren in der breiteren Öffentlichkeit auf grosse Irritation gestossen. Dass dies heute nicht mehr so ist zeigt, dass tatsächlich ein gesellschaftlicher Wandel in Bezug auf Sterbehilfe stattgefunden hat.

Es ist dem Vorstand wichtig, dass sich die Tätigkeit von EXIT (Deutsche Schweiz) keineswegs nur auf das Thema Sterbebegleitung reduzieren lässt. Ebenso wichtig

ist unsere Patientenverfügung, die zum Tragen kommt, wenn die Urteilsfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

Die EXIT-PV wurde bereits dem 2013 in Kraft tretenden Erwachsenenschutzrecht angepasst.

Die Mitglieder vertreten oft die Haltung, jeder Mensch habe bei EXIT das Recht, selbstbestimmt über Art und Weise der Beendigung des Lebens zu entscheiden. Das stimmt nicht ganz: Wir haben uns an die statutarischen und gesetzlichen Vorgaben zu halten, wonach der anfragende Mensch urteilsfähig sein muss und wonach der Sterbewunsch wohlwogen, autonom und dauerhaft zu sein hat. Überdies hat der anfragende Mensch entweder eine tödliche Krankheit oder eine unzumutbare Behinderung oder unerträgliche Schmerzen. Entscheidend ist aber, dass das Sterbemittel selber rezeptpflichtig ist und dass nur ein Arzt/Psychiater überhaupt berechtigt ist, ein derartiges Rezept auszustellen.

In einer Woche wird in einem grossen Kanton die Bevölkerung Gelegenheit haben, zu zwei Initiativen Stellung zu nehmen. Die eine Initiative verlangt, dass der Kanton Zürich eine Standesinitiative betreffend einem Verbot der Suizidhilfe einreicht. Die zweite Initiative will, dass Suizidhilfe nur noch für Personen geleistet werden darf, welche mindestens ein Jahr im Kanton Zürich wohnen. Der perfide Titel dieser zweiten Initiative läuft unter dem Thema «Sterbetourismus». Die Präsidentin dankt dem Präsidenten des überparteilichen Komitees «Selbstbestimmung am Lebensende», Dr. Hans Wehrli, für sein Engagement in dieser Sache und vor allem auch dafür, dass es ihm gelungen ist, respektable Persönlichkeiten für ein gegnerisches Komitee zu gewinnen.



Bemerkungen zur Bundesregelung: EXIT hat eine ausgezeichnete Vernehmlassung zu den seinerzeitigen Bundesvorschlägen (Verbot der Sterbehilfe durch Sterbehilfeorganisationen; restriktive Lösung unter anderem Sterbehilfe nur für Todkranke etc.) abgegeben. Die Stellungnahme der übrigen Vernehmlassungsadressaten, insbesondere der politischen Parteien, war grossmehrheitlich in unserem Sinne. Frau Sommaruga hat zwischenzeitlich das Dossier übernommen. Wir haben die neue Bundesrätin mehrfach angeschrieben, Gesprächsbereitschaft und auch Kontakte mit Direktbetroffenen angeboten. Zurzeit: Stillschweigen.

Das Vernehmlassungsverfahren auf Bundesebene ist via Gesetze/Verordnungen geregelt: Es gibt eine Zeit, wo Vernehmlassungen entgegengenommen werden, später aber ist es einzig Sache der Bundesbehörden, einen Ratschlag zu Händen des Gesamtbundesrates zu verabschieden. Stimmt der Gesamtbundesrat einer Vorlage zu, kommt sie ins Parlament.

Empörte Reaktionen von unserer Seite her in dieser Zwischenphase würden wirkungslos verpuffen, sie müssen von den Behörden auch gar nicht zur Kenntnis genommen und beantwortet werden. Die Präsidentin hat Verständnis für einige Mitglieder, die vom Vorstand gerne ein angriffigeres Verhalten gegenüber Frau Sommaruga, auch schriftlich, wünschen. Nur: Hierfür ist es jetzt schlicht nicht der Moment.

Der Vorstand wird sich mittels Lobbying und externer Berater auf die Information der zuständigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier konzentrieren müssen. Hier können wir Einfluss nehmen, EXIT ist entsprechend vorbereitet.

## **2. Wahl der Stimmzähler**

Dem Vorschlag der Präsidentin folgend, werden Susanne Bruggisser, Melanie Kuhn, Claudia Weber und Dino Pigoni gewählt.

Auf Antrag des Vorstandes beschliesst die Generalversammlung eine Redezeitbeschränkung von 5 Minuten einzuführen.

## **3. Protokoll**

### **3.1. Wahl des Protokollführers**

Hans Muralt wird auf Vorschlag der Präsidentin mit der Protokollführung betraut. Die Versammlung stimmt einer Tonbandaufnahme zur Vereinfachung der Protokollierung zu.

### **3.2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 8. Mai 2010**

Diesem Protokoll wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

## **4. Jahresberichte 2010**

### **4.1. Vorstand**

Die Jahresberichte wurden im «Info» 1.2011 veröffentlicht. Diese werden mit folgenden Informationen mündlich ergänzt:

■ Bernhard Sutter, Ressort Kommunikation, informiert über den aktuellen Stand des politischen Prozesses auf Bundesebene.

■ Ilona Bethlen, Ressort Recht, informiert über das neue Erwachsenenschutzrecht, das voraussichtlich am 1. Januar 2013 in Kraft treten wird. Darin wird u. a. die gesetzliche Verbindlichkeit der Patientenverfügung geregelt. Wichtig ist, dass die Ärzte vor einer Behandlung abklären müssen, ob eine PV vorliegt. Die EXIT PV wurde den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst und umfasst im Wesentlichen drei Hauptpunkte:

Wie bisher werden Anweisungen für den Fall der Urteilsunfähigkeit formuliert.

Eine Vertretungsperson wird bestimmt für Entscheide im Falle einer unvorhersehbaren Situation.



Freiwillig wird eine Werteerklärung ausgefüllt, die den Angehörigen und Ärzten als zusätzliche Orientierungshilfe dient.

Bei Missachtung der PV wird man sich in Zukunft auch an die Erwachsenenschutzbehörde wenden können.

Zu den Jahresberichten ergreift Mitglied Paul Wipfli das Wort: Er nimmt Bezug auf den Präsidialbericht, Seite 16, Pt. 2, der lautet: «Die Tätigkeit von EXIT stand und steht auch im Berichtsjahr unter stetiger Beobachtung von Behörden und der Öffentlichkeit.»

Das sei tatsachenwidrig, und es müsse heissen: Unser Verein wird vom Schweizerischen Bundesrat gleich wie alle anderen Sterbehilfeorganisationen fortwährend verfemt, verleumdet, ja sogar als eine Art von krimineller Organisation im Sinne von Art 260 StGB angeprangert. Er belegt dies mit Aussagen von Bundesräten.

P. Wipfli fordert den Vorstand auf, sich dahingehend einzusetzen, dass das Bundesparlament mit Leuten besetzt wird, die die Anliegen von Sterbewilligen unterstützen.

Die Jahresberichte werden genehmigt.

## 4.2. Geschäftsprüfungskommission

Klaus Hotz, Präsident der GPK, weist darauf hin, dass Richard Wyrch alle Dossiers der Freitodbegleitungen überprüft. Diese umfangreichen Dossiers enthalten Arztberichte, das Rezept für das Natrium-Pentobarbital, die Bestätigung der Urteilsfähigkeit, den Bericht über das Erstgespräch und weitere Gespräche zwischen sterbewilliger Person und FreitodbegleiterIn, das Freitodprotokoll, die Freitoderklärung und ein Dokument, in dem u. a. Alternativen festgehalten werden. Es ist verständlich, dass Mitglieder bisweilen mit dem administrativen Aufwand Mühe bekunden. Hingegen ist auch klar, dass bei EXIT die Dokumentation umfassend sein muss, um Ordnung zu gewährleisten und die Verantwortung wahrzunehmen.

Klaus Hotz blickt zum Schluss auf seine Zeit bei EXIT zurück, die sehr bereichernd, manchmal stressbeladen gewesen ist. Es konnten aber immer gute Lösungen gefunden werden. Der Moment zum Rücktritt sei gut, da der jetzige Vorstand effizient arbeite, präsent sei und wirkungsvoll auftrete.

Die Rechenschaftsberichte geben zu keinen Fragen Anlass. Sie werden ohne Gegenstimme genehmigt.

## 5. Jahresrechnung 2010 – Bericht der Revisionsstelle

Die Kommentare zur Jahresrechnung wurden im Info 1/11 auf den Seiten 18, 19 und 24 publiziert. Jean-Claude Düby weist in seinem mündlichen Kommentar nochmals auf die neue Darstellung der Jahresrechnung hin. Der Aufwand wurde so strukturiert, dass er unseren Statuten entspricht.

Wie schon an der letzten Generalversammlung informiert wurde, sind uns aus einer Erbschaft 2,9 Mio. Franken zugeflossen. Der Betrag wurde im Ertrag als zweckgebundener Nachlass verbucht. Gemäss Testament sind diese Gelder zweckgebunden zu verwenden. Sie wurden entsprechenden Fonds zugewiesen.

Urs Egger, leitender Revisor der Revisionsstelle, empfiehlt der Generalversammlung die Abnahme der Jahresrechnung 2010 und die Entlastung der Organe.

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

Der Bericht der Revisionsstelle wird einstimmig genehmigt.

## 6. Entlastung der Organe

Die Präsidentin bittet die anwesenden Mitglieder um Decharge. Diese wird einstimmig erteilt.





## 7. Bericht der Stiftung palliatura

Stiftungsratspräsident Ernst Haegi hat keine zusätzlichen Informationen.

## 8. Wahlen

Vorab würdigt der ehemalige Präsident Hans Wehrli den abtretenden Präsidenten der GPK, Klaus Hotz. Er dankt ihm für sein Engagement und seine kritischen Betrachtungen. Hans Wehrli erläutert zudem die Bedeutung und Wichtigkeit der GPK bei EXIT.

### 8.1. Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Zur Wahl stehen die zwei bisherigen Mitglieder Elisabeth Zillig und Richard Wyrsh sowie Patrick Middendorf als neues Mitglied.

Patrick Middendorf stellt sich kurz vor. Er ist Anwalt in Zürich und Geschäftsleiter des Zürcher Anwaltsverbands. Zu EXIT stiess er über seine Familie und ist überzeugt von der Wichtigkeit der Organisation und der wertvollen Arbeit der FreitodbegleiterInnen und der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

Die Generalversammlung wählt die drei Kandidierenden einzeln und einstimmig für eine Amtsdauer von drei Jahren.

### 8.2. Wahl der Revisionsstelle

Die Firma Refidar Moore Stephens AG wird einstimmig gewählt.

An dieser Stelle werden die im Herbst 2010 und Frühling 2011 ausgestalteten Radio- und TV-Spots sowie die Inserate mit bekannten Persönlichkeiten, die in der Presse ganzseitig publiziert wurden, präsentiert. Grosser Applaus.

## 9. Statutenänderung

An der letzten Generalversammlung erhielt der Vorstand nochmals den Auftrag, sich Gedanken zu machen, wie den speziellen Bedürfnissen betagter Menschen im Artikel 2 unserer Statuten angemessen Rechnung getragen werden kann.

Der Vorschlag des Vorstands zur Statutenergänzung lautet: EXIT setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass, wie im Einleitungsvotum erklärt, nicht EXIT alleine bestimmt, wer das Sterbemittel erhält. Es ist immer ein Arzt oder eine Ärztin, der/die das Rezept ausstellt. In diesem Sinne kann es sich bei dieser Ergänzung der Statuten nur um eine Absichtserklärung handeln.

Verschiedene Mitglieder melden sich zu Wort. Darunter sind zwei Ergänzungsanträge, über die abgestimmt wird:

- Ein Mitglied schlägt vor, den Begriff Altersfreitod am Schluss des Satzes in Klammern anzufügen. Der Antrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

- Ein anderes Mitglied schlägt vor, den Satz wie folgt zu ergänzen: «... betagte, lebenssatt Menschen...». Der Vorschlag wird ohne Gegenstimme abgelehnt.

Über den Vorschlag des Vorstands wird abgestimmt. Die Generalversammlung stimmt mit einer Gegenstimme der Statutenergänzung zu.

## 10. Anträge von Mitgliedern

*Walter Fesenbeckh, ehem. Vorstandsmitglied: Haltung von EXIT gegenüber politischen Kampagnen in Bezug auf Sterbehilfe*

Walter Fesenbeckh erläutert, wie es zu diesem Antrag kam. Der Vorstand von EXIT zeigte aus Sicht des Antragstellers anfänglich wenig Bereitschaft, die Kampagne



gegen die beiden Initiativen im Kanton Zürich aktiv zu unterstützen. Es war zu befürchten, dass ohne aktives Eingreifen in den Abstimmungskampf eine nur undeutliche, eine nur knappe Ablehnung der Vorlagen resultieren würde.

Nachdem auf Initiative der Stiftung palliatura und insbesondere des früheren Präsidenten Hans Wehrli ein überparteiliches Komitee gegen die beiden Initiativen zustande kam, konnte man sich mit dem Vorstand auf ein Vorgehen einigen.

Er ermutigt den Vorstand, inskünftig im politischen Kampf zwar mit Augenmass, aber doch auch mit mehr Kampfgeist zu agieren. Es gehe schliesslich um ein sehr hohes Gut, unsere Selbstbestimmung im Sterben.

Die Präsidentin dankt den ehemaligen Vorstandsmitgliedern für ihr Engagement, bittet Aussenstehende aber auch um Verständnis, dass sich der Vorstand an Vorgaben zu halten hat und Entscheide vorab innerhalb des Vorstandes zu diskutieren und anschliessend zu beschliessen sind.

*Ruedi Scheidegger, Zürich: Abwahl eines Vorstandsmitglieds*

Da der Antragssteller aus unbekanntem Gründen nicht anwesend ist und damit seinen Antrag nicht begründen kann und auch kein anderes Mitglied das Wort ergreift, beschliesst die Generalversammlung mit Applaus, auf dieses Traktandum nicht einzutreten.

## 11. Allgemeine Aussprache und Diverses

- Ein Mitglied dankt allen Mitarbeitenden, die sich in Beratung und Begleitung für die Menschen einsetzen.
- Ein Mitglied erwähnt die Unantastbarkeit der Patientenverfügung und hofft, dass der Vorstand bis zu den eidgenössischen Wahlen im Herbst 2011 die Zeit politisch nutzt, unseren Zielen so nahe wie möglich zu kommen.
- Ein Mitglied dankt der Präsidentin für die sorgfältig und achtsam geführte Generalversammlung.

Die Präsidentin schliesst die Versammlung um 15.45 Uhr und lädt die anwesenden Mitglieder zu einem Apéro riche ein.

**DER PROTOKOLLFÜHRER H. MURALT**

## EXIT a colpo d'occhio

### Nome, sede

EXIT-Deutsche Schweiz,  
Mühlezelgstrasse 45  
CH-8047 Zurich  
Telefon: +41 43 343 38 38  
Fax: +41 43 343 38 39  
Mail: info@exit.ch

### Fondazione

3 aprile 1982

### Ragione sociale

associazione con statuti mutati l'ultima volta all'assemblea generale del 7 maggio 2011

### Attività

- testamenti biologici
- cure palliative tramite il proprio istituto
- consulenze in caso di malattie o problemi dovuti all'età
- prevenzione al suicidio
- assistenza al suicidio

### Organi

- assemblea generale
- comitato direttivo
- commissione di verifica e controllo
- ufficio esterno di revisione
- commissione etica
- comitato di patronato

# Werben Sie Mitglieder ...



Bernhard Sutter, Vizepräsident

*EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.*

*Wir zählen über 55 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.*

*Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.*

*EXIT macht kaum Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.*

*75 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!*

*Jeder Beitritt stärkt uns, dies gerade in einer Zeit, in der manche Seite die Wahlmöglichkeiten am Lebensende einschränken möchte. Jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.*

## ... oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

### Wer hat geworben?

Mitglied-Nr. ....

Name .....

Vorname .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

### Beitrittserklärung

Frau\*  Herr\*    Korrespondenzsprache\*     DE    FR    IT    EN    ES

Name\* .....

Vorname\* .....

Strasse\* .....

PLZ/Ort\* .....

Telefon\* .....

Natel .....

E-Mail .....

Beruf .....

Geburtsdatum\* .....

Heimatort\* .....

Jahresbeitrag CHF 45.-\*

Lebenszeit CHF 900.-\*

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Mitgliedschaft erst nach Bezahlung des Beitrags rechtsgültig ist.

DE: Deutsch FR: Französisch IT: Italienisch EN: Englisch ES: Spanisch

\* Pflichtfelder

# Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Liebsten im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie schwer krank oder verunfallt sind und Ihren Willen nicht äussern können, trägt die EXIT-Patientenverfügung Sorge.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden und im Weiterleben keinen Sinn mehr sehen, diese Welt in Frieden zu verlassen.** In der Schweiz ist Suizidhilfe legal. EXIT engagiert sich darin seit fast 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen, erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die seriösen Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich für das Selbstbestimmungsrecht und setzt sich politisch für dessen Gewährleistung ein.** Allein seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über ein Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. Lange versuchte der Bundesrat die Möglichkeit zur Freitodhilfe einzuschränken. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Fall der Fälle Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Rahmenbedingungen für die legale Hilfe beim Freitod.** EXIT kooperiert auch mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist politisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und mit über 55 000 Mitgliedern heute grösste Sterbehilfeorganisation.

## Mitgliedschaft

Auszug aus den Statuten:

EXIT nimmt Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Das Mitgliederregister ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–,  
derjenige auf Lebenszeit CHF 900.–

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

Bitte in einem frankierten Couvert  
senden

EXIT – Deutsche Schweiz  
Postfach 476  
8047 Zürich



# Stimmen zur Sterbehilfe

«Wie die meisten Leute habe auch ich eher Angst vor dem Sterben als vor dem Tod. Davor lange krank zu sein oder gar dement zu werden. Ich fürchte, dass uns heute der sanfte Tod durch die Medizin vergällt wird, die alles dafür tut, dass wir nicht sterben. Dadurch wird in erster Linie nicht das Leben verlängert, sondern das Sterben. Der Tod beendet den Sterbeprozess – insofern ist er nicht schlimm.»

Kurt Marti, Pfarrer-Schriftsteller

«Ich habe es als bevormundend und paternalistisch empfunden, dass die Altersheimbewohner früher zum Sterben ihr Zuhause im Altersheim verlassen mussten. Für mich ist es wichtig, dass die persönliche Freiheit bis zum Tod dauert. Heute haben wir ein bis zwei Fälle pro Jahr. Genau das habe ich vorausgesagt. Die Alten sind nicht dumm – und niemand bringt sich leichtfertig um.»

Ueli Schwarzmann, Direktor Zürcher Altersheime

«Sollte man Leben, koste es was es wolle, immer retten? Wie viel ist das Leben noch wert, wenn man dement ist? Soll man der Natur ihren Lauf lassen? Über diese Fragen könnte man diskutieren. Ein richtig oder falsch gibt es nicht.»

Reinhard Lindner, Gerontopsychiater

# L'assemblea generale di EXIT vista con occhi ticinesi

Quest'anno per la prima volta l'assemblea generale di Exit si è tenuta all'hotel Marriott di Zurigo, situato vicino alla stazione e al Landesmuseum. Secondo la presidentessa Saskia Frei questo cambiamento è stato deciso anche per motivi finanziari. Impressione generale: un ambiente bello e ben curato.

\*\*\*

Per andare incontro ai membri ticinesi che non capiscono lo svizzero tedesco la presidentessa ha deciso, dopo una breve consultazione fra le 300 persone presenti, che sia i voti del comitato che i contributi provenienti dalla sala dovessero avvenire in buon tedesco.

\*\*\*

Dei più di 1200 membri residenti in Ticino soltanto pochi erano presenti all'assemblea. Ciò è senza dubbio dovuto anche al fatto che la presenza richiedeva un viaggio di 3 ore all'andata e di altre 3 ore al ritorno in treno o in auto. Forse per la prossima assemblea i membri ticinesi dovrebbero decidere se affidare alla sede ticinese di EXIT il compito di fare da portavoce alle loro richieste e/o alle loro critiche sotto forma di istanza o nell'ambito dello spazio dedicato ai temi generali.

\*\*\*

Le questioni di ordinaria amministrazione sono state trattate in modo spedito ed efficiente dalla nostra presidentessa Saskia Frei e non hanno dato adito ad alcuna discussione. Grande interesse ha senza dubbio suscitato la presentazione della campagna televisiva e radiofonica da parte di Bernhard Sutter, vicepresidente e responsabile della comunicazione. Gli spot, presentati su due grandi schermi, mostrano personaggi famosi che spiegano il motivo per cui hanno deciso di aderire ad EXIT. Peccato che una campagna simile in Ticino rimane un sogno... Quante celebrità in Ticino accetterebbero di pubblicizzare gratuitamente EXIT?

\*\*\*

A proposito: dopo che gli spot sono passati alla radio e alla televisione la centrale di Zurigo è stata sommersa con 30-50 richieste di adesione al giorno!

\*\*\*

Forse grazie alla pubblicità riusciremo a convincere sempre più medici a rispettare il diritto all'autodeterminazione dei pazienti e a prescrivere la ricetta per il NaP a chi ha seriamente deciso di suicidarsi.

\*\*\*

Di questo stesso tema si è occupato anche il cambiamento agli statuti accettato dalla grande maggioranza (aggiunta all'articolo 2) che richiede ad EXIT di impegnarsi affinché le persone anziane abbiano un accesso più facilitato al NaP.

\*\*\*

In diverse prese di posizione, sia da parte del comitato che del pubblico, è stata sottolineata l'importanza della votazione che si terrà nel Canton Zurigo il 15 maggio. Il rifiuto di entrambe le iniziative «Divieto di un'assistenza al suicidio organizzata» e «Divieto di un'assistenza al suicidio per tutte le persone che non risiedono da almeno un anno nel Canton Zurigo(!)» rappresenterebbe un segnale positivo anche per la discussione di queste tematiche a livello nazionale riflettendo un'immagine realistica del pensiero di tutti gli svizzeri che amano pensare con la propria testa.

**HANS H. SCHNETZLER**

P.S. In occasione della votazione del 15 maggio tenutasi nel Canton Zurigo entrambe le iniziative sono state rifiutate dal popolo.

## Contabilità/rendiconto annuale

secondo i principi economici e contabili generalmente riconosciuti (art. 959 e segg. Codice delle obbligazioni) e in conformità alle regole di settore per la tenuta della contabilità riguardante le organizzazioni sociali e di utilità generale non profit (Swiss GAAP FER21)

## Alcune cifre importanti

*Numero di membri:* 55 000 di cui 12 000 membri a vita  
*Testamenti biologici:* circa 50 000  
*Richieste relative al suicidio assistito:* circa 1 500 all'anno  
*Richieste approvate dopo scrupolosi controlli:* circa 450  
*Numero effettivo di suicidi assistiti:* circa 250  
*Ufficio:* 10 posti a tempo pieno, ripartiti su 14 persone

*Assistenza al suicidio:* 25 assistenti al suicidio dotati di formazione specifica che svolgono il loro compito gratuitamente

*Contributi dei membri:* 2,1 milioni

*Contributi dei membri a vita:* 0,6 milioni

*Donazioni:* 0,7 milioni

## Alcune cifre importanti estratte dal bilancio del 31.12.2010

**Attivi:** Liquidità: 0,9 milioni, Immobile proprio: 1,9 milioni  
 Investimenti finanziari: 5,9 milioni

**Passivi:** Accantonamento per membri con contributo a vita: 5,1 milioni, Capitale vincolato: 3,7 milioni

Libero capitale: 0,1 milioni

# «Als EXIT-Mitglied habe ich Anrecht auf eine

**Eine Klarstellung von Dr. Marion Schafroth, Ärztin und Vorstandsmitglied EXIT, zuständig für das Ressort Freitodbegleitung.**

---

«Ich bin unter anderem deshalb EXIT-Mitglied geworden, damit ich alleine entscheiden kann, wann ich nicht mehr weiterleben möchte, weil mein Leiden zu gross ist. Habe ich denn nun nicht ein Anrecht auf eine Freitodbegleitung? In den Statuten steht doch explizit, dass sich EXIT für das Selbstbestimmungsrecht im Leben und im Sterben einsetzt!»

---

Solche und ähnliche Kommentare – je nach Kontext im Tonfall des Erstaunens oder der Empörung – vernimmt die EXIT-Geschäftsstelle oder das Freitodbegleitungsteam gelegentlich, wenn beim Erstkontakt die Anforderungen erklärt werden, die für eine Freitodbegleitung erfüllt sein müssen. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, welche verschiedenen Richtlinien und rechtlichen Erlasse die Praxis der Freitodbegleitung beeinflussen.

EXIT ist ein Verein mit dem statutarischen Hauptziel, die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts im Leben und im Sterben zu fördern. Eine seiner zahlreichen Dienstleistungen für Mitglieder ist die kostenlose Freitodbegleitung.

Rechtlich handelt es sich hierbei um Hilfe zum Suizid. Eine solche ist gemäss Art. 115 Strafgesetzbuch (StGB) in der Schweiz straflos, solange sie nicht aus selbstsüchtigen Beweggründen erfolgt. Weitere gesetzliche Regelungen betreffend Suizidhilfe existieren nicht, doch sind durch Bundesgerichtsentscheid (BGE 2A.48/2006 und 2A.66/2006) weitere Voraussetzungen für deren Durchführung festgelegt:

- die Urteilsfähigkeit des Sterbewilligen;
- autonomer, freier, wohlervogener und konstanter Sterbewunsch.

Im Wissen um den Inhalt der EXIT-Statuten, Art. 115 StGB und den Bundesgerichtsentscheid betreffend Freitodhilfe ist gelegentlich die Erwartung entstanden, EXIT könne auch ohne Vorliegen eines

schweren Leidens Freitodhilfe gewähren. In der Realität der zur Zeit gelebten EXIT-Praxis ist dies aber nicht der Fall. Warum nicht?

**1. EXIT war von Anfang an bewusst: Je grösser der vom Recht tolerierte Freiraum, desto grösser die Verantwortung der Handelnden.** Daher hat sich der Verein ethisches Handeln auf die Fahne geschrieben und eigene Sorgfaltskriterien erlassen. Diese Kriterien gehen über das hinaus, was Gesetz, Gerichtspraxis und Behörden verlangen. Die wichtigste über das Gesetz hinausgehende Bedingung ist in den Statuten klar festgehalten: Es muss eine hoffnungslose Prognose, ein unerträgliches Leiden oder eine unzumutbare Behinderung vorliegen; die Lebenssituation muss also subjektiv unaushaltbar sein.

**2. EXIT führt Freitodbegleitungen einzig mit dem sicheren und bewährten Sterbemittel Natrium-Pentobarbital (NaP) durch.** Da NaP dem Betäubungsmittelgesetz und der Rezeptpflicht untersteht, ist immer zwingend ein Arzt oder eine Ärztin in den Prozess einbezogen, und Freitodhilfe ist damit bei EXIT klar auch ärztliche Sterbehilfe. Gleich wie sich die Organisation EXIT an ihre oben erwähnten Sorgfaltskriterien hält, so muss sich auch die Ärzteschaft an die für sie gültigen Gesetze und Kriterien halten. In sehr seltenen Einzelfällen führt dies dazu, dass eine sterbewillige Person kein Arztrezept erhält,

obwohl sie die Sorgfaltskriterien von EXIT erfüllt. Diese Situation kann zum Beispiel vorkommen bei Betagten mit diversen Altersbeschwerden ohne tödliche Krankheit, die nach einem erfüllten und langen Leben einen Bilanzsuizid erwägen. Denn gemäss geltenden Regeln für ärztliches Handeln muss eine Medikamentenverschreibung zur Behandlung eines Leidens dienen und somit auf einer medizinischen Diagnose beruhen. Oder kurz ausgedrückt: Jede Rezeptausstellung bedarf einer Indikation.

Hier drängt sich eine Frage auf: Wodurch wird eigentlich der individuelle Handlungsspielraum der Ärzte begrenzt?

Die wichtigsten Entscheidungskriterien für den einzelnen Arzt in Sachen Beihilfe zum Freitod basieren auf dem geltenden Recht, der ärztlichen Standesordnung sowie der persönlichen Gewissenshaltung. Die ärztliche Standesordnung der Berufsvereinigung der Schweizerischen Ärzteschaft FMH verweist darauf, dass Erlasse der SAMW (Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften) und der NEK (Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin) für FMH-Mitglieder zu befolgen sind. Einem Arzt, der sich nicht an das geltende Recht sowie die anerkannten Regeln der ärztlichen Kunst hält, drohen im Extremfall Verlust von Facharzttitel und Praxisbewilligung. Diese eher restriktive Ausgangslage garantiert, dass kein einziges Rezept für NaP ohne gute Begründung ausgestellt wird.

Für speziell interessierte Leserinnen und Leser seien die wichtigsten Erlasse und Richtlinien nachfolgend aufgeführt:

- Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende (medi-



# Freitodbegleitung.» Ist dem wirklich so?



zinisch-ethische Richtlinien der SAMW vom 25.11.2004)

- Recht der Patientinnen und Patienten auf Selbstbestimmung (medizinisch-ethische Grundsätze der SAMW vom 24.11.2005)

- Grenzfragen der Intensivmedizin (medizinisch-ethische Richtlinien der SAMW vom 3.6.1999)

- Beihilfe zum Suizid (Stellungnahme Nr. 9/2005 der NEK)

- Sorgfaltskriterien im Umgang mit Suizidbeihilfe (Stellungnahme Nr. 13/2006 der NEK)

- Standesordnung der FMH vom Dez. 1996

Auf eine Kürzestversion zusammengefasst, geht aus diesen verschiedenen Papieren hervor, dass das Ziel des medizinischen Beistands, nämlich die Fürsorge zum Leben (Lindern und Heilen), im Widerspruch stehe zur Suizidhilfe. Daher sei Suizidhilfe keine ärztliche Aufgabe – wo Ärztinnen und Ärzte dennoch Suizidhilfe leisteten, falle dies in ihre persönliche Entscheidung und Verantwortung.

Fazit: All die erwähnten, für EXIT sowie die Ärzteschaft gültigen Regeln garantieren, dass jede Freitodbegleitung nach seriöser Abklärung im rechtlich erlaubten Rahmen stattfindet.

Dass Ärztinnen und Ärzte massgeblich in die Freitodbegleitung involviert sind, bietet unserem Verein neben einem kleineren Nachteil (in seltenen Fällen erhält ein sterbewilliges Mitglied kein Rezept wegen «ungenügenden Leidens») den riesigen Vorteil, dass diese Berufsgruppe in der Allgemeinheit Vertrauen geniesst und dadurch für zusätzliche Seriosität bürgt. Dies trägt wesentlich bei zur grossen Akzeptanz der Freitodbegleitung durch EXIT in der breiten Schweizer Bevölkerung sowie in der Politik.

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

Der Patientenverfügungs- und Sterbehilfeverein EXIT betreibt eine Vertretung (Zweigbüro) im Kanton Tessin. Der langjährige Stelleninhaber wird per Ende Juli aus Altersgründen zurücktreten.

EXIT sucht deshalb eine Person, welche die

## **EXIT-Vertretung im Tessin**

übernehmen möchte. Zu den Hauptaufgaben gehören das Erteilen von Informationen an Mitglieder und an weitere interessierte Personen sowie die Pflege der guten Kontakte zu Ärzten, Heimen sowie zu kantonalen und kommunalen Behörden im Kanton Tessin.

Das Arbeitspensum beträgt 20 Prozent und wird ordentlich entschädigt. Stellenantritt nach Vereinbarung.

Falls Sie im Tessin leben, an den vielseitigen Tätigkeiten von EXIT interessiert sind, hinter dem Vereinszweck der Selbstbestimmung stehen (Mitgliedschaft erwünscht), Italienisch und Deutsch gut beherrschen und von zu Hause aus arbeiten können, melden Sie sich bitte bei

EXIT Deutsche Schweiz, Mühlezelgstrasse 45, 8047 Zürich, Telefon 043 343 38 38, [hans.muralt@exit.ch](mailto:hans.muralt@exit.ch).

Bei Fragen steht Ihnen der Leiter der Geschäftsstelle Hans Muralt zu Bürozeiten zur Verfügung.

**GESUCHT**

## **Praktikant/in Kommunikation**

EXIT und die Stiftung palliatura bieten jungen Menschen in Ausbildung die Möglichkeit eines 3- bis 6-monatigen Praktikums in der Kommunikationsabteilung. Der/die Praktikant/in arbeitet u. a. an diesem Magazin mit, des weiteren an den vielfältigen Kommunikationsaufgaben (Medienarbeit, Werbung, Broschüren, Bücher, Filme, etc.) der beiden Institutionen.

Die fachliche Betreuung erfolgt im Team ausgewiesener Profis, trotzdem wird auch ein rechtes Mass an Eigenständigkeit vorausgesetzt. Praktikumsort: Zürich. Zeitrahmen nach Vereinbarung. Die Bezahlung richtet sich nach den üblichen Praktikumsansätzen der Kommunikationsbranche.

Auskünfte unter: [media@exit.ch](mailto:media@exit.ch). Bewerbungen (digital) sind mit den üblichen Unterlagen ebenfalls an [media@exit.ch](mailto:media@exit.ch) zu richten.

**INDIEN**

**Unbarmherzige Richter**

Indiens Oberster Gerichtshof hat einen Antrag auf Sterbehilfe abgelehnt. Es gebe dafür keine Rechtsgrundlage. Die heute 60 Jahre alte Frau befindet sich seit 38 Jahren in vegetativem Zustand. Ihr Mann, ein bekannter Bürgerrechtler, hatte den Antrag auf Sterbehilfe gestellt. Die ehemalige Krankenschwester war 1973 nach einer Vergewaltigung in ihrem Spital in Mumbai ins Koma gefallen. Der Täter hatte sie während der Vergewaltigung mit einem Schlauch gewürgt, dadurch wurde die Sauerstoffversorgung unterbrochen. Seitdem wird das Opfer im Spital am Leben gehalten.

**DEUTSCHLAND**

**Mit Fäusten gegen Sterbehilfe**

Ein Bundesrichter referierte an der Uni Passau über Sterbehilfe. Gegen Ende des Vortrages attackierte ihn plötzlich ein Jurastudent: Er ging zum Rednerpult und schlug den Richter mit der Faust. Uni-Assistenten eilten zur Hilfe, hielten den Schläger fest. Die Polizei sprach von einem politischen Motiv. Der Vortrag zur neuen Rechtsprechung zu den Grenzen des Lebens sei locker präsentiert worden, was den Aggressor verärgert habe, der gegen «die fortschreitende Unterdrückung der Lebensgrundlagen in Deutschland» sei. Der Staatsanwalt wollte davon aber nichts wissen, sprach von «wären weltanschaulichen Ansichten» und liess den Studenten zur Abklärung in eine psychiatrische Klinik einliefern.

**ITALIEN**

**Peinliche Übersetzung**

Seit ein Deutscher die katholische Kirche führt, kommt es im Vatikan immer wieder zu Übersetzungsproblemen. Zuerst wurde ein deutscher Text, in welchem der Papst zu

Verhütungsmitteln Stellung nimmt, falsch ins Italienische übertragen. Noch bevor die Glaubenswächter dementieren konnten, machte die Aussage, in gewissen Fällen dürften Katholiken Kondome benutzen, weltweit Schlagzeilen. Kaum waren die Schäfchen orientiert, dass der Benedikt das keineswegs dulden möge, kam der nächste Fall ans Licht. In einem Jugend-Katechismus, im Original auf Deutsch, hiess es in der italienischen Übersetzung, wer jemandem Sterbehilfe leiste, handle nach dem Gebot «Liebe deinen Nächsten» und ergo rechts. Auch hier musste der Vatikan umgehend dementieren. In der Übersetzung sei es bedauerlicherweise zur Verwechslung von Sterbehilfe und Sterbebegleitung gekommen. Der seufzende Schluss der italienischen Kirchenmänner: «Deutsch ist nicht so einfach!»

**ENGLAND**

**Mitgegangen, mitgehangen**

Eine 60-jährige Frau wurde in Nord-Walsham verhaftet, eine Strafuntersuchung wegen Mordes wurde eröffnet. Ihr Vergehen: Sie sass am Bett ihrer 90-jährigen Mutter, als diese, an beginnender Demenz leidend, sich mit einer Überdosis Schmerzmittel das Leben nahm. Nach 11-monatiger Untersuchung dann die Erlösung: Alle Vorwürfe gegen die ihre Mutter beim Sterben begleitende Tochter wurden fallengelassen.

**Mitgegangen, nicht mitgehangen**

Ein 63-jähriger Mann, der beim Suizid seiner schwer schmerzkranken 62-jährigen Frau anwesend war und deren Freitod aus Beweisgründen, dass er nicht aktiv involviert war, filmte, entging einer Strafuntersuchung, obwohl die Freitodbegleitung in England unter Strafe steht. Der Mann profitierte von den neuen «Starmer-Guidelines», welche besagen, eine Strafuntersuchung und Bestrafung sei nicht in öffentli-

chem Interesse, wenn der Suizident urteilsfähig war und der Freitodbegleiter aus uneigennütigen Motiven handelte.

**USA**

**Keine Gnade bei Gnadentod**

Ein hochverschuldeter Mann, der Suizid begehen wollte, heuerte einen Obdachlosen an, ihn zu töten. Denn bei einem Suizid hätte seine Familie die Lebensversicherung nicht ausbezahlt erhalten und wäre nicht von den Schulden befreit worden. Der Obdachlose stellte sich aber so ungeschickt an, dass er gefasst wurde. Er berief sich darauf, vom Getöteten um den «Gnadentod» gebeten worden zu sein und deshalb aus höheren Motiven gehandelt zu haben. Es nutzte nichts. Die Jury wollte diese gewaltsame Do-it-Yourself-Sterbehilfe zum Zweck des Versicherungs Betrugs nicht tolerieren und sanktionierte die Tat mit 20 Jahren Haft. Der Obdachlose brach bei der Urteilsverkündung schreiend zusammen. Sein Anwalt kündigte den Weiterzug des Urteils an.

**SCHWEIZ**

**Tragisch misslungener Suizid**

Im Spital Linth ist ein 87-jähriger Patient vom 80-jährigen Zimmergenossen erschossen worden. Der Schütze machte ein Versehen geltend. Da er die Pistole bewusst mit seinen Effekten bei der Spitaleinlieferung mitgebracht hatte und den Getöteten, einen Mönch der Abtei Uznach, zuvor nicht gekannt hatte, geht die Polizei davon aus, dass er beabsichtigt hatte, sich selbst das Leben zu nehmen. Statt im Spital wird er nun in einer psychiatrischen Klinik behandelt. Von einer Gepäckuntersuchung beim Eintritt wollen die Behörden absehen: «Wer Suizid begehen will, findet immer einen Weg.»

## Freitodhilfe vom Volk getragen

*Im bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz steht das Stimmvolk mit unglaublichen 85 Prozent hinter dem selbstbestimmten Lebensende. In über 20 Jahren hat kein anderes Volksanliegen derartige Werte an der Urne erzielt. Die Kommentare in der Presse lassen denn auch nichts an Deutlichkeit vermissen.*

### TagesAnzeiger

Die Stimmberechtigten wollen die Sterbehilfe weder verbieten noch einschränken. Sie sagten mit weit über 84 Prozent Nein zu einem generellen Verbot, und sie sprachen sich mit gut 78 Prozent Nein gegen ein Verbot der Sterbehilfe für Ausländer aus. Keine einzige Gemeinde sagte Ja zu den Vorlagen.

EXIT-Vizepräsident Bernhard Suter zeigte sich erfreut und erleichtert. Zwar hätten sich Schweizer schon immer deutlich für die Sterbehilfe ausgesprochen; das klare Votum gegen ein Verbot des Suizidtourismus habe er aber nicht erwartet. Das sei ein schönes Zeichen: «Die Schweizer haben die Grösse, anderen etwas zuzugestehen, was sie für sich selbst als guten Weg ansehen.» Nun müsse auch Bern einsehen, dass es keine Einschränkungen bei der Suizidhilfe geben dürfe. Dignitas-Chef Ludwig Minelli sieht das gleich. Bern müsse wenn schon mehr Energie in die Verhinderung von Suizidversuchen investieren. [...]

16.5.

### Neue Zürcher Zeitung

[...] Das Zürchervolk hat zur Frage der Suizidhilfe Stellung beziehen können. Das Resultat lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Der Souverän hat ein klares Zeichen für ein Festhalten an der hierzulande liberalen Praxis im Umgang mit Suizidbeihilfe gesetzt, die freikirchlichen Kreise sind mit ihren Initiativen «Stopp der Suizidhilfe» kläglich gescheitert. Damit bekräftigte das Stimmvolk seine bereits vor 34 Jahren geäusserte tolerante Haltung: Damals hatte es eine Initiative zur Gewährung von aktiver Sterbehilfe für Schwerstkranke deutlich gutgeheissen.

Dass gerade der Kanton Zürich erneut ein solch unmissverständliches Signal nach Bundesbern aussenden würde, lag nicht unbedingt auf der Hand. Denn hier ist die organisierte Suizidhilfe in den letzten Jahren zu einem politischen Dauerbrenner geworden. Der Grund ist die Sterbehilfeorganisation Dignitas. Sie gewährt Menschen Suizidhilfe, in deren Heimatländern eine solche Option ver-

boten ist. Doch offensichtlich wiegt das Unbehagen gegenüber dem «Sterbetourismus» nicht so schwer. [...] Das Resultat dürfte das weitere Vorgehen von Justizministerin Simonetta Sommaruga in dieser Frage beeinflussen.

Das Volksverdict widerspiegelt die breite Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts des Individuums und die mittlerweile auch in aufgeklärten kirchlichen Kreisen verankerte Einsicht, dass Suizidhilfe mit einem christlichen Standpunkt vereinbar ist. [...]

16.5.

[...] Exit: Zeichen an Bundesrat. Auch die Sterbehilfeorganisation Exit begrüsst die sehr deutliche Verwerfung der beiden Verbotsinitiativen. «Die Sterbefreiheit ist für die Zürcher Bevölkerung offensichtlich Privatsache, bei der weder Staat noch Kirchen dreinreden sollen», schreibt die Vereinigung in einem Communiqué. Das überaus klare Resultat werde nun hoffentlich auch der Bundesrat anerkennen. Nur eine liberale Handhabung sei politisch mehrheitsfähig.

16.5.





[...] Dignitas-Geschäftsführer Ludwig A. Minelli zeigte sich nach der Bekanntgabe des Ergebnisses gegenüber Tages-anzeiger.ch hoch erfreut: «Das zeigt, dass der Souverän die Freiheit jedes einzelnen sehr achtet und hoch einschätzt.» Er ist der Meinung, die «Sektenbrüder und Betschwestern» sollten dem Stimmvolk ebenfalls danken, dass sie sich so klar zum Thema Sterbehilfe äusseren. «Nun müssen sie nicht weiter die Regierung mit Anfragen und Initiativen eindecken. Schliesslich hat Regierungsrat Markus Notter bereits 2007 gesagt, die Sterbehilfeorganisationen würden gut arbeiten», sagte Minelli. [...]

Er führt die Entscheide der Stimmbürger auch auf die Geschichte Zürichs zurück, «das seit 1830 eindeutig liberal ist.» Ausschlaggebend gewesen sei wohl die Erfahrung vieler Menschen, die aus nächster Nähe miterleben was es heisst, wenn ein alter Mensch am Sterben ist und lange leiden muss. In einer solchen Situation wolle man die Selbstbestimmung so lange wie möglich behalten. «Deshalb wurden die Sektenbrüder und Betschwestern weggefegt», sagt Minelli.

15.5.



[...] Ein Stadt-Land-Gefälle gab es bei diesen beiden Vorlagen für einmal nicht: Keine einzige Zürcher Gemeinde wollte die beiden Initiativen umgesetzt sehen. Nicht einmal in den traditionell religiöseren Gegenden des Zürcher Oberlandes hatten sie Erfolg.

Bernhard Sutter, Vizepräsident von Exit, zeigte sich erfreut darüber, dass die «religiösen Fundamentalisten» keinen Erfolg gehabt hätten. Es sei schön zu sehen, dass sich die Zürcher grundsätzlich hinter die Sterbehilfe stellen würden. Dies sei ein klares Votum für die Selbstbestimmung. «Weder Staat

noch Kirche haben beim Sterben mitzureden. Das Volk will sich die Möglichkeit, selber über den Tod zu bestimmen, nicht nehmen lassen», sagte Sutter. Diese Haltung müsse nun unbedingt bei der geplanten Regelung auf Bundesebene berücksichtigt werden. «Die Leute wollen eine liberale Regelung», sagte Sutter weiter. Dignitas-Gründer Ludwig A. Minelli war für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Der neue Zürcher Justizdirektor Martin Graf (Grüne) deutete das deutliche Ergebnis als «Ausdruck der liberalen Haltung der Zürcherinnen und Zürcher». Auf Kantonsebene sieht er keinen Handlungsbedarf, die Sterbehilfe stärker zu regeln.

16.5.



Die Zürcher wollen die Sterbehilfe und den Sterbetourismus nicht verbieten. [...]

Diese Haltung müsse nun unbedingt bei der geplanten Regelung auf Bundesebene berücksichtigt werden, fordert Bernhard Sutter, Vizepräsident von Exit.

16.5.



Selbstbestimmung am Lebensende – mit diesem Slogan machte ein breit angelegtes und prominent angeführtes Komitee mobil gegen die beiden Initiativen. Mit Erfolg: Deutlicher hätte das Resultat am gestrigen Abstimmungssonntag kaum ausfallen können. Und das ist beruhigend. Jeder soll frei darüber entscheiden können, wann und wie er aus dem Leben scheiden will. [...]

16.5.



[...] Le projet, combattu par tous les autres partis, avait peu de chances d'aboutir dans un canton qui avait, en 1977 déjà, voté pour autoriser

l'euthanasie active. «Le droit de mourir est une affaire privée, qui ne concerne pas l'État et encore moins l'Église», a réagi le vice-président de l'association d'aide au suicide Exit, Bernhard Sutter, «Cela correspond à la tradition humanitaire de la Suisse de venir en aide aux autres.» L'an dernier, l'association Exit qui, selon ses dires, compte 70.000 membres, avait accompagné 257 personnes dans la mort.



[...] But Zurich's biggest assisted suicide organisation, Exit, already has a policy of treating only people who are permanently resident in Switzerland, explains Exit's Vice-President Bernhard Sutter. [...] So although Mr Sutter continues to support the right to choose a time to die, he, and many Swiss like him, are beginning to grow impatient [...]. «We cannot solve the dying problems of the rest of Europe», he said. «And we think it is sad that very ill people have to travel thousands of kilometres to go to a liberal country to die there. The other countries should solve their own problems with dying people, so we would be happy if Germany, or Great Britain, would change their laws.»

15.5.



[...] Befürworter zeigten sich erfreut über das Ergebnis. Es sei schön, dass sich die Zürcher hinter die Sterbehilfe stellen würden, zitierte das Schweizer Fernsehen Bernhard Sutter von Exit. Die «religiösen Fundamentalisten» hätten keinen Erfolg gehabt, so Sutter. Das Ergebnis der Volksabstimmung interpretiert er als klares Votum für die Selbstbestimmung. «Weder Staat noch Kirche haben beim Sterben mitzureden. Das Volk will sich die Möglichkeit, selber über den Tod zu bestimmen, nicht nehmen lassen», sagte Sutter. [...]

16.5.

## Einsame Rufer in der Wüste



Der ehemalige Präsident der vatikanischen Bioethik-Kommission kritisiert die Zürcher Entscheidung, Sterbehilfe auch für Ausländer weiterhin zu erlauben. Kardinal Elio Sgreccia betont, dass Töten niemals ein Recht sein könne, sondern immer ein Verbrechen sei. Das sagte er der katholischen Tageszeitung «Avvenire». In einem Volksentscheid hatte sich am Sonntag eine Mehrheit der Bürger des Kantons Zürich gegen ein Verbot der Sterbehilfe für Ausländer ausgesprochen. Dieses Ergebnis fördere eine Praxis, die in anderen Ländern eine Straftat darstelle, fügte der frühere Präsident der Päpstlichen Akademie für das Leben an. Der Kardinal äußerte zudem die Befürchtung, dass der Ausgang des Volksentscheids auch andere Länder dazu verleiten könnte, das «moralische Recht mit Füßen zu treten».

17.5.

### Deutsches Ärzteblatt

Schweizer Suizidhilfe-Praxis: Kein Vorbild für Deutschland. Die Bürger im größten Schweizer Kanton Zürich haben einem Sterbehilfeverbot eine klare Absage erteilt. [...] Dass es in Deutschland allerdings zu derart liberalen Regelungen kommt wie in der Schweiz oder den Benelux-

Ländern, ist eher unwahrscheinlich. Das liegt sicherlich unter anderem daran, dass die Schweiz, wie andere Länder auch, sehr viel stärker utilitaristisch geprägt ist als Deutschland. So wurde zum Beispiel auch in der Schweiz im Jahr 2004 die erste verbindliche Abstimmung in einem demokratischen Land über ein Gesetz zur Verwendung von überzähligen Embryonen (von In-vitro-Fertilisations-Versuchen) zur Stammzellforschung durchgeführt. Es stimmten knapp zwei Drittel der Bevölkerung (66,4 %) und alle Kantone mit Ja. In Deutschland jedenfalls gelten in medizinethischen Fragen sehr viel strengere Regeln. Eine Zulässigkeit der gewerblichen Beihilfe zum Suizid würde hier sicher keine Chance haben.

20.5.

### Zürichsee-Zeitung

[...] Offensichtlich reicht die gute Absicht nicht aus, um das Gute zu erreichen. Ein Beispiel dazu sind die beiden Initiativen zur Suizidproblematik, die vor zwei Wochen wuchtig vom Zürcher Souverän abgelehnt wurden. Wie war das möglich? Umfragen hatten bisher immer ergeben, dass die Zürcher Bevölkerung mehrheitlich den Suizidtourismus ablehnt, diesen als eine Schande für unseren Kanton betrachtet. Eine Ursache besteht darin, dass die Ini-

tiative gegen den Sterbetourismus mangelhaft ausgearbeitet war und bei einer Annahme mit grosser Wahrscheinlichkeit vom Bundesgericht für ungültig erklärt worden wäre. [...]

Markus Arnold, Studienleiter des Religionspädagogischen Instituts Luzern

28.5.

### DIE SÜDOSTSCHWEIZ

Bischof Norbert Brunner, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, zu der Zürcher Abstimmung und den Bemühungen in Bern: [...] das Verbot der Pädophilie führt in die Illegalität. Soll das Verbot darum aufgehoben werden? [...] Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf wollte gewisse Regeln gesetzlich festlegen. Endlich? Eine solche gesetzliche Regelung wäre in gewissem Sinne eine Anerkennung der Beihilfe zum Suizid. Wenn schon, müsste ein Verbot ausgesprochen werden. [...] Ich kann «Beihilfe zum Suizid» nicht gutheissen, weil es Hilfe zu einer verbotenen Tat, dem Suizid, ist. Kein Mensch darf über sein eigenes Leben verfügen. [...] Selbstverständlich sollen wir Erbarmen haben mit jedem leidenden Menschen. «Beihilfe zum Suizid» ist für mich jedoch kein Mittel, dieses Erbarmen zum Ausdruck zu bringen. [...]

24.4.



# Bundesrat musste handeln

Die gesamte Medienlandschaft war sich einig: Der Bundesrat muss dieses Resultat anerkennen und eine liberale Regelung bringen.

*RadioBasel*

Eine liberale Regelung für Sterbehilfe hätte auch auf nationaler Ebene gute Chancen. Dies sagt FDP-Ständerat Felix Gutzwiller auf Anfrage von Radio Basel. Die überdeutliche Ablehnung zweier Sterbehilfe-Vorlagen im Kanton Zürich vom Wochenende sei auch ein klares Signal an den Bund, so Gutzwiller weiter. Der Bund hat für die nächsten Monate eine Vorlage für eine schweizweite Regelung der Sterbehilfe angekündigt. Eine Mehrheit der Bevölkerung sei klar für ein starkes Recht auf Selbstbestimmung, so Gutzwiller weiter.

16.5.

*l'Hebdo*

Le département de Simonetta Sommaruga doit présenter un projet de loi d'ici à l'été. Le signal donné par les Zurichois est très clair quant au droit de chacun à décider de sa mort. Il s'agira surtout de dissiper tout risque de dérive commerciale.

19.5

*frei  
denken.*

Die Ausgangslage ist nun auch auf Bundesebene klar: Die Schweizerinnen und Schweizer stehen zur bewährten liberalen Lösung. Falls der Bund ein (im Grunde unnötiges) Rahmengesetz erlässt, muss es auf der heutigen Praxis aufsetzen.

15.5.

*Le Nouvelliste*

Les organisations d'aide au suicide Exit et Dignitas n'auraient pu espérer mieux. Pour Bernhard Sutter, vice-président d'Exit, le vote zuri-

chois est un «signal fort» au Conseil fédéral. «Simonetta Sommaruga devra y regarder à deux fois avant de prendre le risque d'un référendum sur le projet de réglementation qu'elle devrait présenter en juin. Le résultat pourrait bien ressembler au scrutin d'aujourd'hui, car les Suisses dans leur ensemble sont attachés à une solution libérale et au droit à l'autodétermination.» [...]

16.5.

*TagesAnzeiger*

Nachdem die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am Sonntag sowohl ein Verbot als auch die Einschränkung der Sterbehilfe an der Urne klar ablehnten (TA von gestern), forderten Exit und Dignitas, dieses Votum müsse auch in Bern beachtet werden. Justizdirektor Martin Graf (Grüne) äusserte sich ähnlich: «Eine Einschränkung bei der Sterbehilfe ist nicht angesagt.»

Ob Bern das Signal hört, wird sich zeigen. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) unter der Führung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga (SP) arbeitet derzeit an einer gesetzlichen Regelung, welche vor allem eine Sorgfaltspflicht für die Mitarbeiter von Sterbehilfe-Organisationen beinhalten soll. Welchen Einfluss das Zürcher Votum auf diese Arbeit hat, konnte Folco Galli, Sprecher des Bundesamts für Justiz, gestern nicht sagen. Das neue Gesetz wird dem Parlament voraussichtlich Mitte Jahr vorgelegt.

Der Bundesrat hat in Sachen Sterbehilfe mehrmals die Meinung geändert. Christoph Blocher (SVP) wollte gar keine Regelung, weil er fürchtete, so die Sterbehilfe-Organisation quasi staatlich zu legitimieren. Unter der Federführung seiner Nachfolgerin Eveline Widmer-Schlumpf

(BDP) schlug das EJPD relativ restriktive Regeln vor. Unter anderem sollte die organisierte Sterbehilfe nur für todkranke Menschen zugelassen werden. Auch ein Verbot der organisierten Sterbehilfe wurde in Betracht gezogen. Beide Varianten wurden in der Vernehmlassung mit grosser Mehrheit abgelehnt. Der Zugang zur organisierten Sterbehilfe dürfe nicht zu sehr eingeschränkt werden, hiess es.

17.5.

*AP Associated Press*

Zurich's cantonal voters by about a 4-to-1 margin Sunday defeated both measures that had been pushed by political and religious conservatives. [...] Assisted suicide is legal in Switzerland, and has been since 1941, provided the helper doesn't personally benefit from a patient's death. „It's everybody's own decision. It must be allowed — they do it anyway,“ said a Zurich voter who opposed the ballot initiatives. [...]

Last year, the Swiss government rejected calls to ban assisted suicide groups but said it would propose new rules to restrict their work. Government officials have said they want to cut down on suicide tourism, and that a majority of the groups and local governments they consulted were in favor of drawing up stricter rules to govern assisted suicide groups.

Bernhard Sutter, vice president of EXIT, a Swiss group that assists people to commit suicide, called the outcome of the Zurich vote a strong affirmation that Swiss voters believe in «self-determination at the end of life.» He said it also sends «a clear signal» to the Swiss parliament that it should lower the legal hurdles for elderly clients seeking its help.

15.5.



**swissinfo.ch**

Gemäss einer Studie von Althaus&Ringel, die 2007 publiziert wurde, sind 30 Prozent der einsamen Suizide die Tat von Menschen, die unter mehreren Krankheiten leiden. Und rund 10 Prozent der Stürze und Autounfälle alter Menschen seien mit Absicht eingeleitet worden.

Diese Resultate wurden im Exit-Bulletin 4/2010 publiziert. Dieses gibt auch dem kanadischen Soziologieprofessor Russel D. Ogden eine Plattform. Für ihn ist das Schweizer System eines der Besten der Welt. «Alle Fälle von Beihilfe zum Suizid sind Gegenstand einer Untersuchung der Behörden und können dokumentiert werden», erklärt er.

Aber wenn der Bundesrat strengere Hürden einführt, «wird er die Kontrolle, die er eigentlich sucht, verlieren. Das Resultat wird sein, dass ausserhalb der eingeschränkten erfahrenen Organisationen wilde Sterbehelfer und Sterbewillige weniger Sorgfaltskriterien einhalten werden», so Ogden. Der Soziologe lehnt den Suizid mit Helium ab, der in den Ländern zunimmt, welche die Beihilfe zum Suizid verbieten.

**17.5.**

**Le Monde**

Les électeurs du canton de Zurich se sont exprimés, dimanche, à une large majorité pour le maintien de l'aide au suicide, aussi pour des étrangers non-résidents en Suisse. L'association Dignitas et son fondateur controversé Ludwig Minelli ont proposé ces dix dernières années à plus de 1000 étrangers, principalement des personnes en phase terminale d'une maladie, de profiter d'une législation suisse autorisant l'aide au suicide sous certaines conditions. Selon le vice-président de l'association d'aide au suicide Exit, Bernhard Sutter, «les pays européens doivent prendre eux-mêmes leurs problèmes en main et l'Allemagne, la France et le Royaume-Uni doivent faire des efforts. La Suisse ne doit pas se laisser intimider par ces pays», a-t-il souligné.

**15.5.**

**reformiert.**

Die massive Ablehnung der beiden Volksinitiativen gegen die Suizidhilfe ist nach Ansicht des Zürcher Ethikers Peter Schaber eine «klare

Rückendeckung» für die existierenden Sterbehilfeorganisationen. Das deutliche Votum an der Urne bringe zum Ausdruck, dass deren Tätigkeit von der Bevölkerung akzeptiert und als wichtiges Anliegen betrachtet werde, sagte Schaber der Sendung «Schweiz aktuell». Die meisten Menschen wollten selber bestimmen, wie sie sterben möchten, und dieses Recht müsse der Staat anerkennen, meinte Schaber. Derzeit arbeitet das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) an einer gesetzlichen Regelung, welche vor allem eine Sorgfaltspflicht für die Mitarbeiter von Suizidhilfeorganisationen beinhalten soll.

**18.05.**

**ELMUNDO.es**

El resultado es importante porque servirá a la ministra de Justicia, Simonetta Sommaruga, para tomar el pulso a la sociedad con vistas a la nueva ley que prepara para este verano. Tras años de polémicas en torno a las organizaciones que ayudan al suicidio (algunas basadas en hechos y otras, en especulaciones), el Gobierno suizo ha decidido regularizar dicha práctica.

**15.5.**



## Hier will der Staat nichts tun

Die mitmenschliche Begleitung beim Freitod wollte die Landesregierung «minimieren». Andere Formen der Sterbehilfe hingegen bleiben unreguliert. Und bei Spital- und Ärztefehlern drückt der Staat weiterhin beide Augen zu.

### Blick

Todeszone: 1200 Menschen sterben jährlich wegen Fehlern im Spital. Das sind fast doppelt so viele wie wegen Aids, Grippe oder bei Verkehrsunfällen ums Leben kommen. Die Patientenvereinigung ist alarmiert: «Das sind so viele Tote wie bei vier Flugzeugabstürzen. Anders als diese, werden die Katastrophen im Gesundheitswesen unter den Teppich gekehrt. [...] Die Patientensicherheit ist nicht ein Problem von mangelnder Sorgfalt eines Einzelnen, sondern von organisatorischen Abläufen.»

15.4.

### TagesAnzeiger

Jeder 20. Spitalpatient wird Opfer eines relevanten Fehlers. Die Spitäler schaffen es nicht, diese Fehlerquote

zu senken. Jetzt fordert Sven Staender, Vorkämpfer für Patientensicherheit, dass sich die Politik einschaltet. Man stelle sich vor, in der Schweiz würde dreimal pro Jahr ein Jumbojet abstürzen. Es wäre die Hölle los, Politik und Industrie würden fieberhafte Aktivitäten entfalten. In Schweizer Spitälern sterben je nach Schätzung jedes Jahr zwischen 700 und 1700 Patientinnen und Patienten wegen Fehlern. Ohne Aufsehen zu erregen. Im Unterschied zu den Opfern eines Flugzeugabsturzes sterben sie einzeln, und was zu ihrem Tod geführt hat, ist meist nicht offensichtlich. [...]

Fachleute ziehen eine ernüchternde Bilanz. Allen voran Sven Staender, Chefarzt am Spital Männedorf sowie Beirat der Stiftung für Patientensicherheit. «Das Sicherheitsniveau in der Medizin ist erschreckend tief», sagt der international renommierte Anästhesist. Staender ist ein Pionier. 1995 entwickelte er

zusammen mit Daniel Scheidegger am Uni-Spital Basel das Fehlermeldesystem Cirs.

Die Verwechslung von Eingriffen ist eines von drei grossen Problemen, neben Infektionen und Medikationsirrtümern. Die Fehler werden nur vereinzelt bekannt, wie etwa der tragische Fall einer 91-jährigen Patientin, der im Juni 2010 in einer Tiroler Klinik das falsche Bein amputiert wurde. Auch bei den Spitalinfektionen seien bisher keine grossen Fortschritte erzielt worden, sagt der Fachmann, und Medikationsfehler seien nach wie vor an der Tagesordnung. [...]

Cockpit und Operationssaal – beides sind Hochrisikobereiche. Warum kümmern sich die Piloten mehr um die Sicherheit als die Ärzte? Staenders Erklärung: «Weil sie mit ihrem eigenen Leben davon profitieren.» [...]

26.11.

## Trotzdem leben wir am längsten

### SonntagsZeitung

In der Schweiz sind die Chancen, im Alter ohne Einschränkungen seine Pensionierung zu geniessen, am besten. Im Schnitt sind Männer bis 63 und Frauen bis 64 Jahre gesund. Bis zum Alter von 71 leben Männer ohne Einschränkung ihrer Aktivität, bei Frauen sind es 72 Jahre. Bei deutschen Frauen sind es sieben, bei Polinnen gar elf Jahre weniger. Das zeigt eine eben veröffentlichte Studie vom Institut für Alter und Gesundheit der Universität Newcastle. [...] «Einen entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit hat neben der medizinischen Versorgung die wirtschaftliche Absicherung», sagt Altersfor-

scher François Höpflinger. Auch sei die Lebensqualität in der Schweiz sehr hoch. Das zeige sich nicht nur am Wohlstand, sondern auch bei der Lebenszufriedenheit, wo die Schweiz Spitzenwerte erreicht. [...]

Einen weiteren Faktor nennt Pasqualina Perrig, Professorin für Entwicklungspsychologie an der Uni Bern: «Die Schweiz hat eines der besten ambulanten Pflegesysteme in Europa. Die Spitex spielt eine grosse Rolle und verzögert den Aufenthalt in einem Pflegeheim.» Beim guten Abschneiden der Schweiz dürfe nicht vergessen werden, dass andere Länder stärker unter dem Weltkrieg gelitten hätten.

Sozialpolitikerin Bea Heim geht zudem davon aus, dass der psychi-

schon Gesundheit zu wenig Beachtung geschenkt worden ist: «Die Schweiz hat die höchste Suizidrate bei älteren Menschen.» Entgegen der neuen Studie sieht die Zukunft der heute 40- bis 50-Jährigen keineswegs rosig aus. Stress und Ausgebranntsein sind laut Perrig ein immer noch unterschätztes Problem. «Da braut sich etwas zusammen.» In dieser Altersgruppe sei das Risiko für Depressionen am höchsten.

Die Kehrseite der Langlebigkeit, selbst bei guter Gesundheit: Laut Höpflinger stösst gerade bei Demenz die Prävention an Grenzen. «Wenn Menschen länger körperlich gesund sind, können sie im Alter auch länger demenzkrank sein.»

24.4.

## Was ist eigentlich in Deutschland los?

*Gesetzlich ist in Deutschland die Freitodhilfe liberaler geregelt als bei uns. Sie ist selbst bei finanziellen Motiven des Helfers erlaubt. Trotzdem kann sie nicht mit sanften Mitteln geleistet werden. Die deutschen Ärzte fürchten um ihre Pfründe und verbieten die medikamentöse Suizidhilfe per Standesregeln. Ob das rechtens ist, ist eine noch ungeprüfte Frage. Und ohnehin gibt es immer wieder Ärzte, die ihren Patienten helfen, ohne dass es die Standesorganisationen merken.*

**taz.die tageszeitung**

[...] Ärzte, die todkranken Patienten bei der Selbsttötung Hilfe leisten, müssen in Zukunft mit scharfen Sanktionen rechnen. Dies hat die Bundesärztekammer auf ihrem 114. Ärztetag in Kiel beschlossen. Das Verbot war unter den Ärztevertretern sehr umstritten. Nach einer heftigen Debatte stimmten jedoch 166 Delegierte für den Vorstandsantrag, 56 waren dagegen und sieben enthielten sich ihrer Stimme. Bislang war es Ärzten möglich, auf lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten, wenn das Hinausschieben eines unvermeidbaren Todes für den Patienten als unzumutbar galt. Die Neufassung würde bedeuten, dass Ärzte, die weiterhin passive Sterbehilfe praktizieren, ihre Zulassung verlieren können.

SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach begrüßte den Beschluss: «Wenn Ärzte an Sterbehilfe beteiligt sind, dann verlieren sie das Vertrauen bei der Bevölkerung», sagte Lauterbach. [...] Die Humanistische Union kritisierte die Neufassung und kündigte eine verfassungsrechtliche Prüfung an. Der Beschluss missachte den Willen der Sterbenden, sagte die HU-Vorsitzende Rosemarie Will. «Wer in ausweglosen Situationen als Arzt den Beistand verweigert, verweigert notwendige professionelle Hilfe.»

2.6.

**DER TAGESSPIEGEL**

[...] Weil aber ein selbst versuchter Suizid ein hohes Risiko des Scheiterns enthält, ist es angezeigt, sich für die Ausführung eines Freitodes

fachkundige Hilfe zu verschaffen [...]. Dies bringt mit sich, dass im Dialog mit dem Helfer überprüft werden kann, ob tatsächlich in der konkreten Situation ein Suizid gerechtfertigt ist. [...]

Wenn nun der Bundesärztetag versucht, durch eine Regel in den ärztlichen Berufsordnungen dieses Recht zur Beihilfe zum Suizid, das jedermann zusteht, Ärzten zu entziehen, steht diese Regel im Widerspruch zu höherem Recht. Da Landesärztekammern von Gesetzes wegen Körperschaften öffentlichen Rechts sind, haben sie das übergeordnete Recht zu respektieren. Demzufolge ist ihnen versagt, Regeln aufzustellen, welche diesem übergeordneten Recht zuwiderlaufen.

Dies muss sich keine empathisch gesinnte Ärztin, kein empathisch gesinnter Arzt, gefallen lassen. Wer immer diesem Berufsstand angehört und eingesehen hat, dass die Bereitschaft, Suizidhilfe zu leisten, erste Voraussetzung für eine wirksame Suizidversuchs-Prophylaxe und damit für eine Verringerung der hohen Dunkelziffer der einsamen Suizidversuche ist, kann sich gegen eine derartige Von-Oben-Bevormundung rechtlich zur Wehr setzen.

Die deutsche Verwaltungsgerichtsordnung hält dazu mindestens zwei wirksame Klageformen bereit: in deren Paragraph 42 die verwaltungsrechtliche Feststellungsklage, mit welcher ein strittiges Rechtsverhältnis geklärt werden kann, und in Paragraph 47 die Normenkontrollklage, mit der geklärt werden kann, ob eine Norm höherem Recht widerspricht und demzufolge nichtig ist.

9.6.

von Ludwig A. Minelli

**BERLINER KURIER**

Er hilft Menschen, sich das Leben zu nehmen. Der Berliner Arzt Uwe-Christian Arnold (65) ist in der Sterbehilfe-Szene kein Unbekannter. Aber sein Geständnis sorgt bei Kritikern für größte Empörung: In 15 Jahren vermittelte er bis zu 200 Schwerkranken tödliche Arzneien! Ist er ein Held oder ein Verbrecher?

Viele Patienten haben Krebs im Endstadium, sie plagen trotz Schmerz-Therapie schreckliche Qualen. Ärzte wie Arnold nutzen eine Grauzone: Beihilfe zum Suizid wird bei uns nicht bestraft, kann aber jederzeit den Verlust der Zulassung bedeuten. Uwe-Christian Arnold hilft Sterbewilligen trotzdem: «Es muss absehbar sein, dass das Leiden der Person nicht mehr zu ertragen ist.»

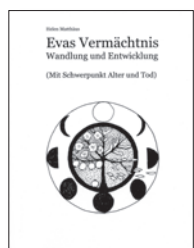
Bis zu 200 Menschen hat der Berliner Urologe schon das Sterben ermöglicht. Ohne Kontrolle, nach eigenem Ermessen. Mitten in Deutschland. So etwas hat vor Uwe-Christian Arnold noch kein Mediziner öffentlich zugegeben. [...]

[Jetzt] droht Uwe-Christian Arnold in Berlin eine Geldstrafe von einer halben Million Euro. Die Berliner Ärztekammer hat ihn verklagt, wirft ihm einen Verstoß gegen das Berufsrecht vor. [...]

9.6.

## Helen Matthäus «Evas Vermächtnis»

Die 71-jährige Schweizer (Kinder-) Buchautorin Helen Matthäus ist bekanntes EXIT-Mitglied. Nicht von ungefähr wartet das vorliegende, empfehlenswerte Werk mit einem umfangreichen Teil namens «Der Tod» auf. Lebenstraum, Wertung, Sterbevorgang, Begleitung, Endstadium, Verlust, Betroffenheit, Ritual, aber auch Gabe werden hier behandelt. EXIT-Mitglieder dürften dieser Erkenntnis Matthäus' zustimmen:



«Die Lebensspanne ist, von aussen betrachtet, nicht wichtig. Wichtig ist, dass wir im Frieden mit uns und unserer Umwelt, zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen

Ort sterben.» Doch das philosophische Büchlein, das von viel Lebenserfahrung zeugt, heisst «Evas Vermächtnis», es behandelt also nicht nur die letzte, sondern die gesamte Lebenszeit und beschäftigt sich mit den sieben grossen Wandlungen im potenziellen Leben eines jeden von uns. Ein ungewöhnliches Werk, das einem neue Ansichten eröffnet und einen gleichzeitig auch in vielem bestätigt, was man selber fühlt. Vor allem aber mag es Anregungen geben, die unterschiedlichen Lebensphasen zur eigenen Entwicklung zu nutzen. Und dafür ist es wohl nie zu spät. Nicht einmal in der letzten. (DM)

### EXIT-Prädikat **anregend**

H. Matthäus  
«Evas Vermächtnis»  
BoD Norderstedt, 2011  
86 Seiten, 20 Franken  
ISBN 978-3-842-35258-2

Bestellungen: hemat@hispeed.ch

## Wolfgang Putz «Sterben dürfen»

«Wann endlich lernen wir, Menschen sterben zu lassen, wenn ihre Zeit gekommen ist?» Nach Jahren des Einsatzes für Leidende muss der deutsche Sterbehilfeanwalt Wolfgang Putz, der übrigens auch Medizin studierte, diese Frage in seinem Buch schon fast etwas verzweifelt stellen. Unser Nachbarland stellt sich aber auch besonders stur und unmenschlich gegen das Recht auf Selbstbestimmung. Ein besonders



grausamer Fall wird in diesem spannenden Buch erzählt. Eine betagte kranke Patientin fiel ins Koma. Für diesen Fall hatte sie verfügt, dass alles Lebenserhaltende unterlassen werde.

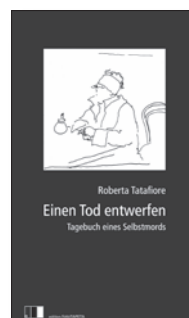
Ihr Pflegeheim akzeptierte das nicht und zwangsernährte sie fünf Jahre lang. Ihre Kinder kämpften erfolglos dagegen. Als ihre Tochter schliesslich die Magensonde kappte, um dem Willen ihrer Mutter nachzukommen, wurde sie am Bett der Sterbenden verhaftet und durfte sie nicht begleiten. Diese schier unglaubliche Geschichte und wie das oberste Gericht schliesslich doch noch Recht sprach, lässt sich im gemeinsam von Tochter Elke Gloor und Anwalt Putz verfassten Buch nachlesen. (DM)

### EXIT-Prädikat **lohnenswert**

W. Putz/E. Gloor  
«Sterben dürfen»  
Hoffmann & Campe, 2011  
254 Seiten, 18 Euro  
ISBN 978-3-455-50201-5

## Roberta Tatafiore «Den Tod entwerfen»

Ein hartes, mitnehmendes Buch. Die auch bei uns nicht unbekannt, italienische Feministin Roberta Tatafiore hat drei Monate lang Gedanken und Gefühle aufgeschrieben. Während der letzten drei Monate, bevor sie den selbstbestimmten Tod wählte. Letzteres ohne Krankheit – und auch ohne ein von aussen vorausahnbares Motiv. Das war 2009. Nun liegt die deutsche Übersetzung von «Einen Tod entwerfen» vor. Der



deutsche Untertitel («Tagebuch eines Selbstmords») ist daneben. Das Buch aber äusserst bewegend. Denn da gab sich jemand, ungewöhnlicherweise, drei Monate Zeit, den Tod vorzubereiten und die Gefühle zu erfassen, die sich dabei im Innern abspielen. Das beim Lesen mitzuerleben, ist gelinde gesagt ungewöhnlich. Dabei kommt zum Ausdruck, was schon zu Lebzeiten klar war: Tatafiore war eine der Hellsten in der italienischen Linken und liess sich ihr oft eigenständiges Urteil von niemandem beeinflussen. So hat sie denn auch ihren eigenen Tod «entworfen». (DM)

deutsche Untertitel («Tagebuch eines Selbstmords») ist daneben. Das Buch aber äusserst bewegend. Denn da gab sich jemand, ungewöhnlicherweise, drei Monate Zeit, den Tod vorzubereiten und die Gefühle zu erfassen, die sich dabei im Innern abspielen. Das beim Lesen mitzuerleben, ist gelinde gesagt ungewöhnlich. Dabei kommt zum Ausdruck, was schon zu Lebzeiten klar war: Tatafiore war eine der Hellsten in der italienischen Linken und liess sich ihr oft eigenständiges Urteil von niemandem beeinflussen. So hat sie denn auch ihren eigenen Tod «entworfen». (DM)

### EXIT-Prädikat **ungewöhnlich**

Roberta Tatafiore  
«Einen Tod entwerfen»  
Edition Fototapeta Berlin, 2010  
152 Seiten, 16.50 Franken  
ISBN 978-3-940524-09-6



Im «Info» 1.11 ist ein Vorabdruck von «In Würde selbstbestimmt sterben. Erfahrungen eines Freitodbegleiters» von Markus Reutlinger erschienen. Mittlerweile liegt das Buch vor und kann für 20 Franken bezogen werden. Bestellungen unter [abschied@gmx.ch](mailto:abschied@gmx.ch) oder 079 343 77 63. (BS)

# «Man soll ein Fest verlassen,

## *Zum verschwindenden Deckblatt (und zum «Info»):*

Herzliche Gratulation für die immer gut gestalteten und eindrücklich geschriebenen «Infos». Ich lese sie – das mag eigenartig tönen – meist mit Vergnügen. Auf jeden Fall sind sie mit den «handgelismeten Traktätlein» aus den Gründerjahren nicht mehr zu vergleichen. Toll, dass man in Zukunft zu diesem Werk auch nach aussen steht und den Schriftzug nicht mehr verschämt verdecken muss. Das ist gut so.

**J.T. in R.**

## *Zur Statutenänderung:*

In der Diskussion über die Reglementierung der Sterbehilfe betonen die Vertreter und Vertreterinnen von EXIT immer wieder das Leiden von Sterbewilligen. Sicher ist die Sterbegleitung für Leidende quasi das Kerngeschäft von Sterbehilfeorganisationen. Im EXIT-Magazin, das ich seit Jahren lese, vermisse ich jedoch die Diskussion um die Möglichkeit eines Freitods in heiterer Gelassenheit. Man solle ein Fest verlassen, wenn es am schönsten ist, sagt der Volksmund. Ich meine, dass dies

auch fürs Leben gelten könnte. Ich bin siebzig Jahre alt, bei bester Gesundheit, pflege liebevolle und bereichernde Kontakte zur Familie und zu Freunden und Freundinnen, bin aktiv in Politik und Freiwilligenarbeit, kurz, ich bin sehr vital. Als ich vor über 20 Jahren an Krebs erkrankte, erstaunte ich die Ärzte mit der Selbstverständlichkeit, mit der ich einem möglichen Tod entgegensah, und das bei einer schlechten Prognose. Ich stelle mir vor, dass ich in nicht allzu ferner Zukunft, das faustische «Verweile doch, du bist so schön!» in dem Sinne zitieren möchte, dass ich den «schönen Augenblick» mit in den Tod nehmen möchte. Doch dazu verhilft mir auch EXIT nur in fortgeschrittenem Alter.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Ergänzung von Art. 2 Abs. 4 der Statuten, die von der GV am 7.5.11 genehmigt worden ist, weist trotz unscharfer Formulierung in die richtige Richtung. Meine Frage lautet: Was heisst «betagt» genau? Bin ich mit Siebzig betagt oder erst mit Achtzig oder Neunzig? Der gesetzliche Status quo sollte die Richtschnur für neue Reglementierungen der Sterbehilfe bleiben: Sterbehilfe ist nur strafbar, wenn sie aus «selbstsüchtigen» Be-

weggründen geleistet wird. Das Strafbuch setzt keinerlei Alterslimiten für die Betroffenen. Ich habe Verständnis dafür, dass es für den Ruf von EXIT wichtig ist, den Sterbewilligen sorgfältig abzuklären. Doch da EXIT Sterbehilfe auch in Fällen von psychischen Erkrankungen nicht kategorisch ausschliesst, scheint es mir gerechtfertigt, auch Rahmenbedingungen für ein «Sterben in Heiterkeit» zu definieren.

**Yvonne Lenzlinger, Zürich**

## *Zum Altersfreitod:*

Seit einem Vierteljahrhundert bin ich Mitglied bei EXIT. Bald werde ich 80 Jahre alt. Meine Lebenssituation ist eingeschränkt durch chronische Schmerzen: drei künstliche Gelenke, vierfacher Armbruch durch Sturz, seit kurzem auch Polymyalgia rheumatica. Wohl lindern Medikamente, doch es gibt Tage, an denen mir mein erfülltes Leben zur Last wird.

Seit 15 Jahren bin ich Witwe. Ich habe Kinder, welche sich mir in prekären Situationen liebevoll annehmen. Sie sind jedoch in ihrem Beruf sehr engagiert. Ein Zur-Last-Fallen, eine Einschränkung ihres Lebens möchte ich aber nicht – es war mir



## *Guetschie*

*Bi minere Geburt ha n i drei  
Guetschie übercho  
eine für s Läbe  
eine für d Liebi  
und eine für de Tod  
zwe ha n i scho iglöst  
die sind s Läbe wert gsi  
aber ohni de dritt  
hett i die andere beide ned übercho  
de gehört dazue  
ä wänn en ned wott  
aber ohni de  
wäre di andere zwe ned ä so wertvoll*

**Richard Knecht, Luchsingen**

# wenn es am schönsten ist»

selbst früher widerfahren: Als rechte Hand meines Mannes im Beruf und dreifache Mutter betreute ich noch 10 Jahre lang mehrere Tage pro Woche meine kranken Eltern.

Nach einem Leben, das mir viel Gutes und auch Schweres gebracht hat, ist es heute mein grösster Wunsch, wenn denn die Zeit da ist, an einem begleiteten Altersfreitod sterben zu dürfen. Ich hoffe sehr, es möge EXIT im Lobbying bei Behörden und Politik sowie in der Mitgliederwerbung gelingen, dass der selbst verantwortete Freitod alter Menschen enttabuisiert wird. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

**Absenderin der Redaktion bekannt**

## Zur Stiftung palliatura:

Wir haben mit Interesse gelesen, dass EXIT eine eigene Stiftung für Palliative Care, die palliatura, hat. Wir haben keine Berührungspunkte mit EXIT. Wir erleben im Gegenteil immer wieder, dass Palliative Care erst möglich ist, weil die Patienten und Patientinnen EXIT sozusagen als «Notausgang» zur Verfügung haben.

**Mobiles Palliative Care Team,  
Winterthur**

## Weitere Leserbriefe:

Der Tod ist in unserer Gesellschaft selber zum reinen Konsumgut verkommen, wenn auch verdrängt. Deshalb ist der meistens alte, todesnahe Mensch auch noch das letzte Konsumgut, das es nach Strich und Faden auszuschlachten gilt. Es kommt mir oft wie ein verkappter Kannibalismus vor. Daran beteiligt sind das Gesundheitswesen, vor allem die Kaderleute jeglicher Couleur (Pharmaindustrie-Ärzte-Spezialisten, usw.). Wer an der Basis arbeitet, ist ja wie allgemein üblich am niedrigsten bezahlt. Auch der Staat beteiligt sich an der Ausschachtung. Die Medien wiederholen sich in den Überalterungsszenarien. Eine ganze Industrie beschäftigt sich mit so genannter Gesundheitserhaltung, Verjüngung und Lebensverlängerung. Was soll das alles? Warum können die Institutionen denn die Menschen nicht in Ruhe sterben lassen, die nicht mehr als Konsumgut dienen können oder wollen. Den anderen gönne ich gerne weiterhin ihren Lebenskonsum.

**G. Gall, Meilen**

Die Sterbehilfe gibt seit Längerem zu reden – pro und contra. Nicht von ungefähr kommt Kritik oft aus universitären Kreisen. Die Hochschulen forschen doch wesentlich auch im Bereich der Chemie und arbeiten damit mit der pharmazeutischen Industrie zusammen. Logisch, dass sie den Freitod ablehnen. Denn jeder zu früh Verstorbene konsumiert keine Medikamente mehr. Wenn alte Leute 10 oder mehr Medikamente pro Tag schlucken, damit sie noch atmen und das Herz noch schlägt, muss man sich schon fragen. Ob sich die Herren Vasella & Co. mit ihren Millionen-Salären wirklich um Ethik kümmern?

Wer schon Gebrechliche oder Demente gepflegt hat, weiss um die Sorgen der Angehörigen. Hinzu kommt der finanzielle Aspekt. Die Heime kosten im 4- oder gar 5-stelligen Bereich pro Monat, und wenn die Angehörigen vollständig geschröpft sind, kommt noch der Steuerzahler zum Handkuss. Lasst die Sterbewilligen doch sterben, ihr Wunsch kommt aus Vernunft und langen Abwägungen.

**J.S., Wohlen**

Regelmässig erhalte ich die nationalen wie internationalen Presseberichte über EXIT – manche zustimmend, manche kritisch, manche leider auch niveaulos.

Hat EXIT das verdient? Muss dieses Gerangel, dieses Für und Wider bis in die höchsten politischen Kreise so medial durchgehechelt werden, dass sich Menschen davon abgestossen fühlen?

Ich finde nein. EXIT ist eine Institution für humanes Sterben, seit fast 30 Jahren, in einem freien demokratischen Land, und bietet vielen Menschen letzte Hoffnung und Genugtuung, wenn es denn so weit ist, mit Recht und Würde sicher in den Tod begleitet zu werden.

Verwenden wir unsere Kraft und Energie doch lieber darauf, das zu erhalten, auszubauen, den heutigen Sitten und Gebräuchen anzupassen, indem man offen und selbstverständlich darüber spricht, es nicht mehr als Tabuthema abtut, den Freitod auch endlich entkriminalisiert, sodass mancher Arzt gar nicht erst in Gewissens- und Rechtsnöte kommt. Aber bitte immer mit der nötigen Achtung, dem nötigen Respekt vor EXIT und den Menschen, die sich frei und selbstverständlich dazu bekennen!

Es ist auch nicht zeitgemäss, dass ein Mensch erst sterbenskrank sein muss, zwei Gutachter zwecks Bestätigung braucht, um dann durch EXIT erlöst zu

werden. Nein, das Recht sollte vielmehr jeder mündige Bürger am Ende seines Lebens haben, darüber zu bestimmen, wann, wie und wo er in Würde gehen möchte!

Wenn jemand sich allein der Güte Gottes ausliefern möchte, so wird das selbstverständlich respektiert.

Wie heisst es so richtig im Grundgesetz eines jeden demokratischen Staates: «Die Würde des Menschen ist unantastbar» – und auch das Recht! Sowohl im Leben wie auch im Sterben.

**Barbara Scheel, Ehefrau des ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Walter Scheel und Mitglied Patronatskomitee EXIT**

**«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»**



Werner Leuzinger, 60, EXIT-Mitglied seit Anbeginn: «Bei einem Spitalaufenthalt hörte ich mehrmals einen anderen Patienten vor Schmerzen schreien.»

Ich bin EXIT-Mitglied seit ewig. Denn mein einschneidendes Erlebnis hatte ich noch vor der EXIT-Gründung.

Am 4. August 1981 hatte ich von einer Minute zur anderen furchtbare Schmerzen. Krebs! Sechs Stunden später lag ich im Spital und wurde operiert. Am nächsten Tag war Chefarztvisite. Sie sagten nur «Es ist dann im Fall nicht gut» und schon waren sie am nächsten Bett. Ich hatte Metastasen im ganzen Körper, darunter sehr grosse auf der Lunge. Ich war 30 Jahre jung und meine Frau schwanger mit dem zweiten Mädchen. Weinend gestand ich ihr am Telefon, dass ich nicht mehr lange zu leben hätte. Danach bat ich die Schwester im Spital um den Schlüssel fürs Musikzimmer. Ich setzte mich ans Klavier und versuchte, Mozart zu spielen. Es ging nicht. Ich versuchte es ein zweites Mal. Noch einen Anlauf nahm ich. Und da floss die Musik aus mir heraus – und gleichzeitig fühlte ich eine unglaubliche Wärme und Energie, die von den Tasten her in meine Finger, Unterarme und den ganzen Körper flossen. Danach rief ich meine Frau nochmals an: «Du musst keine Angst haben, ich werde gesund!»

Nach vier Chemotherapien und fast einem halben Jahr wurde ich geheilt aus dem Spital entlassen. Mit dem Onkologen bin ich bis heute befreundet. Er sagt, diese Genesung sei ein Rätsel.

Wenige Monate nach meiner Entlassung ist 1982 EXIT gegründet worden. Ich trat bei. Denn im Spital hatte ich dieses Erlebnis: Aus einem anderen Zimmer hörte ich einen Patienten vor Schmerzen fürchterlich schreien. Etwa 30 Minuten lang. Am Tag darauf zur selben Zeit wieder eine halbe Stunde. Am dritten Tag blieb es ruhig. Er war gestorben. Ich fragte die Schwester, weshalb er geschrien habe. Sie antwortete, die Schmerzen seien durch eine notwendige Therapie hervorgerufen worden. So geplagt werden und dann doch sterben! Da beschloss ich, für mich will ich so etwas nie, lieber die Maschinen ausschalten. Deshalb machte ich die EXIT-Patientenverfügung.

Das Leben hat mich weit herum geführt. Ich musste zwischen einer Karriere als Pianist oder dem Gemüsebau im elterlichen Betrieb entscheiden. Ich liebte beides. Als Pianist kann man nicht mehr anbauen,

als Gemüsegärtner aber immer noch Klavier spielen. Nach der Lehre war ich dann erst einmal Fernfahrer, erst Europa, dann Orient: Teheran, Bagdad, Kuwait – in 16 Ländern bin ich gefahren. Heirat und Familiengründung brachten mich zurück. Nicht auf den Hof, den übernahm der Bruder. Ich habe viel gemacht: Rebmeister, selbstständiger Lastwagenfahrer, Feuerwehrkommandant, Gemeindepräsident. Und natürlich immer auch Pianist. Wir veranstalten regelmässig Hauskonzerte mit bis zu 60 Besuchern. Wir spielen Trio mit Geige, Cello, Piano. Meine beiden Töchter sind Berufsmusikerinnen geworden, in der Tonhalle Zürich und in Rom. So schliesst sich der Kreis.

Vor einigen Jahren bin ich an Boreliose erkrankt. Es greift meine Nerven an. Ich bin 24 Stunden auf Schmerzmittel angewiesen und kann nur noch schlecht schlafen. Zum Glück bin ich immun gegen den Moralischen. Was mich in allem trägt, ist meine grossartige Frau und die Familie, ohne diese Unterstützung wäre es mir nie so gut ergangen.

Ich bin Lebenszeitmitglied. Den EXIT-Ausweis trage ich gut sichtbar im Portemonnaie. Die «EXIT-Info» lese ich sehr genau, informiere mich auch in Zeitungen detailliert zum Thema. Mir geht es bei EXIT nicht nur um Schmerzen oder die Angst vor dem Verblöden. Mir geht es um die Freiheit des Einzelnen. Dass der Bundesrat die Sterbehilfe einschränken will, obwohl die Bevölkerung in einer unvergleichlichen Mehrheit hinter der Selbstbestimmung steht, zeigt die Arroganz der Macht. Dass sie uns verbieten wollen, was doch niemandem schadet, verstehe ich nicht. Hoffentlich gibt das klare Abstimmungsresultat im Kanton Zürich dem Bundesrat zu denken! ▶

**Aufgezeichnet von Bernhard Sutter**

*Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Interessenten melden sich bei [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch).*

## Adressen

### EXIT – Deutsche Schweiz

Geschäftsstelle  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch, www.exit.ch

Leiter: Hans Muralt  
hans.muralt@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern  
betr. Freitodbegleitung  
sind an die Geschäftsstelle  
zu richten.**

### Präsidentin

Saskia Frei  
Advokatur Basel Mitte  
Gerbergasse 13, 4001 Basel  
Tel. 061 260 93 93  
Fax 061 260 93 99  
saskia.frei@exit.ch

### Vizepräsident, Kommunikation

Bernhard Sutter  
Postfach 476, 8047 Zürich  
Tel. 079 403 05 80  
bernhard.sutter@exit.ch

### Freitodbegleitung

Marion Schafroth  
Widmannstrasse 13, 4410 Liestal  
Tel. 079 460 75 44  
marion.schafroth@exit.ch

Heidi Vogt  
EXIT-Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
heidi.vogt@exit.ch

### Finanzen

Jean-Claude Düby  
Flugbrunnenstrasse 17  
3065 Bolligen  
Tel. 031 931 07 06  
jean-claude.dueby@exit.ch

### Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen  
Hadlaubstrasse 110  
8006 Zürich  
Tel. 078 649 33 80  
ilona.bethlen@exit.ch

### palliacura – eine Stiftung von EXIT

Bleierbrunnenweg 3  
8942 Oberrieden  
Tel. 044 463 60 22  
info@lawernie.ch

### Büro Bern

EXIT  
Schlossstrasse 127  
3008 Bern  
Tel. 031 381 23 80 (nur Montag)  
Fax 031 381 47 90

### Büro Tessin

Hans H. Schnetzler  
6958 Bidogno  
Tel. 091 930 02 22  
ticino@exit.ch

## Kommissionen

### Patronatskomitee

Heinz Angehrn, Elke Baezner,  
Susan und Thomas Biland,  
Andreas Blaser, Otmar Hersche,  
Rudolf Kelterborn, Rolf Lyssy,  
Carola Meier-Seethaler, Verena Meyer,  
Susanna Peter, Hans Rätz,  
Barbara Scheel, Katharina und Kurt  
R. Spillmann, Jacob Stickelberger,  
David Streiff, Beatrice Tschanz

### Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident)  
Bernhard Rom  
Marion Schafroth  
Christian Schwarzenegger  
Niklaus Tschudi

### Geschäftsprüfungs- Kommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)  
Patrick Middendorf  
Richard Wyrtsch

## Impressum

### Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich

### Verantwortlich

Bernhard Sutter

### Mitarbeitende dieser Ausgabe

Saskia Frei  
Peter Kaufmann  
Daniel Müller  
Hans Muralt  
Elda Pianezzi  
Gian Pietro Pisanu  
Marion Schafroth  
Hans H. Schnetzler  
Bernhard Sutter\*

\* nicht gezeichnete Artikel

### Korrektorat

Jean-Claude Düby

### Illustration

Regina Vetter

### Fotos

Sandro Schwitter  
Bernhard Sutter  
Hansueli Trachsel

### Gestaltung

Kurt Bläuer, Typografie  
und Gestaltung  
Zinggstrasse 16  
3007 Bern  
Tel. 031 302 29 00

### Druckerei

DMG  
Untermüli 11  
6302 Zug  
Tel. 041 761 13 21  
info@dmg.ch

